



Bericht  
über die Prüfung  
des  
**Jahresabschlusses**  
**der Stadt Dessau-Roßlau**  
zum 31. Dezember 2019



---

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	II
Tabellenverzeichnis.....	V
<b>1 Einführung zum Prüfungsbericht des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019.....</b>	<b>7</b>
<b>2 Prüfungsauftrag .....</b>	<b>9</b>
<b>3 Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>10</b>
3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Dessau-Roßlau .....	10
3.2 Feststellungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses .....	12
3.3 Wesentliche Feststellungen zu Ausweis, Nachweis, Bewertung und Vollständigkeit der Ansätze in den Bilanzposten des Jahresabschlusses .....	13
3.4 Korrekturen der Eröffnungsbilanz gem. § 54 KomHVO LSA .....	15
<b>4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....</b>	<b>16</b>
4.1 Gegenstand der Prüfung.....	16
4.2 Art und Umfang der Prüfung.....	17
<b>5 Haushaltssatzung, Haushaltsplan .....</b>	<b>20</b>
5.1 Haushaltssatzung.....	20
5.2 Haushaltsplan .....	21
<b>6 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....</b>	<b>22</b>
<b>6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....</b>	<b>22</b>
6.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	22
6.1.2 Jahresabschluss.....	23
6.1.3 Rechenschaftsbericht .....	23
6.1.4 Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss .....	23
<b>6.2 Gesamtaussage zum Jahresabschluss.....</b>	<b>26</b>
6.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	26
6.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	26
6.2.3 Übertragung von Ermächtigungen .....	28
<b>6.3 Darstellung und Analyse der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung ....</b>	<b>29</b>
6.3.1 Ergebnisrechnung .....	29
6.3.2 Finanzrechnung.....	30
6.3.3 Vermögensrechnung .....	32
6.3.4 Aufgliederung und Erläuterung .....	34
<b>7 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis .....</b>	<b>87</b>
<b>8 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....</b>	<b>89</b>
Anlagenverzeichnis.....	VII
Anlagen .....	VIII

---

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ALD	Anhaltische Landesbücherei Dessau
Amt 10	Haupt- und Personalamt
Amt 20	Amt für Stadtfinanzen
Amt 41	Amt für Kultur
Amt 50	Amt für Soziales und Integration
Amt 61	Amt für Wirtschaft und Stadtplanung vormals Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste
Amt 65	Amt für zentrales Gebäudemanagement
Amt 83	Amt für Umwelt- und Naturschutz
ASUG	ASUG Getriebewerk Dessau GmbH
ATD	Anhaltisches Theater Dessau
ATZ	Altersteilzeit
BewertRL	Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten
bspw.	beispielsweise
BV	Beschlussvorlage
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DA	Dienstanweisung
DeKiTa	Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten
DESWA	Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH
DMS	Dokumenten Management System
Doppik	Haushalts- und Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
DV	Datenverarbeitung
DVV	Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
DWG	Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH
e. V.	eingetragener Verein
EB	Eigenbetrieb
EDV	elektronische Datenverarbeitung
ELMO	Anhaltisches Elektromotorenwerk Dessau

enviaM	envia Mitteldeutsche Energie AG
EÖB	Eröffnungsbilanz
etc.	et cetera
EUR	Euro
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FAQ	Frequently Asked Questions (häufig gestellte Fragen)
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
H&H	H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH
HHJ	Haushaltsjahr
HKR	Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
inkl.	inklusive
IPGD	IPGD Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH
IVG	Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH
JA	Jahresabschluss
Kfz	Kraftfahrzeug
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung Land Sachsen-Anhalt vormals Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik)
KOWISA	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG
KVG	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt vormals Gemeindeordnung (GO)
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
kw	künftig wegfallend
LRH	Landesrechnungshof
LSA	Land Sachsen-Anhalt
lt.	laut
LVwA	Landesverwaltungsamt
MI	Ministerium für Inneres und Sport
Mio.	Millionen
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.	Nummer

o. g.	oben genannt
OB	Oberbürgermeister
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RdErl.	Runderlass
ROWA	Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Roßlau mbH
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SG	Sportgemeinschaft
SGB	Sozialgesetzbuch
SKD	Städtisches Klinikum Dessau
SSK	Stadtsparkasse Dessau
Stadt	Stadt Dessau-Roßlau
SV	Sozialversicherung
TGZ	Technologie- und Gründerzentrum Dessau
u. a.	unter anderem
v. H.	von Hundert (Prozent)
VAO	Verwaltungsanordnung
VD	Verfügungsberechtigte Dienststelle
VbE	Vollbeschäftigteneinheit
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
WIR	Wohnbau- und Immobiliengesellschaft Roßlau mbH
WBD	Industriepark Dessau GmbH
z. B.	zum Beispiel

---

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisrechnung 2019 .....	29
Tabelle 2: Finanzrechnung 2019 .....	30
Tabelle 3: Aktivseite Jahresabschluss 2019 .....	32
Tabelle 4: Passivseite Jahresabschluss 2019 .....	33
Tabelle 5: Aktivseite .....	34
Tabelle 6: Anlagevermögen .....	35
Tabelle 7: Immaterielles Vermögen .....	35
Tabelle 8: Sachanlagenvermögen .....	36
Tabelle 9: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	37
Tabelle 10: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	38
Tabelle 11: Infrastrukturvermögen .....	39
Tabelle 12: Bauten auf fremden Grund und Boden .....	40
Tabelle 13: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler .....	40
Tabelle 14: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge .....	42
Tabelle 15: Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere .....	43
Tabelle 16: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau .....	43
Tabelle 17: Finanzanlagevermögen .....	44
Tabelle 18: Anteile an verbundenen Unternehmen .....	44
Tabelle 19: Beteiligungen .....	45
Tabelle 20: Sondervermögen .....	45
Tabelle 21: Ausleihungen .....	46
Tabelle 22: Wertpapiere .....	46
Tabelle 23: Umlaufvermögen .....	47
Tabelle 24: Vorräte .....	47
Tabelle 25: Öffentlich-rechtliche Forderungen .....	47
Tabelle 26: Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen .....	48
Tabelle 27: Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen .....	48
Tabelle 28: Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände .....	49
Tabelle 29: Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	49
Tabelle 30: Sonstige privatrechtliche Forderungen .....	50
Tabelle 31: Sonstige Vermögensgegenstände .....	50
Tabelle 32: Liquide Mittel .....	51
Tabelle 33: Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten .....	51
Tabelle 34: Sonstige Einlagen .....	52
Tabelle 35: Bargeld .....	53
Tabelle 36: Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	54
Tabelle 37: Passivseite .....	55
Tabelle 38: Eigenkapital .....	55
Tabelle 39: Rücklagen .....	55
Tabelle 40: Sonderposten .....	56
Tabelle 41: Sonderposten aus Zuwendungen .....	56
Tabelle 42: Sonderposten aus Beiträgen .....	57
Tabelle 43: Sonderposten für den Gebührenaussgleich .....	57
Tabelle 44: Sonderposten aus Anzahlungen .....	57
Tabelle 45: Sonstige Sonderposten .....	58

---

Tabelle 46: Rückstellungen .....	58
Tabelle 47: Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen .....	59
Tabelle 48: Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien .....	59
Tabelle 49: Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten .....	60
Tabelle 50: Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen .....	61
Tabelle 51: Sonstige Rückstellungen.....	61
Tabelle 52: Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen .....	62
Tabelle 53: Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen .....	62
Tabelle 54: Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren .....	63
Tabelle 55: Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren .....	64
Tabelle 56: Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften.....	66
Tabelle 57: Verbindlichkeiten.....	67
Tabelle 58: Anleihen.....	68
Tabelle 59: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO LSA .....	68
Tabelle 60: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	69
Tabelle 61: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen .....	69
Tabelle 62: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	69
Tabelle 63: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	70
Tabelle 64: Sonstige Verbindlichkeiten.....	71
Tabelle 65: Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	74
Tabelle 66: Ordentliche Erträge.....	75
Tabelle 67: Steuern und ähnliche Abgaben .....	75
Tabelle 68: Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	76
Tabelle 69: Sonstige Transfererträge .....	76
Tabelle 70: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	77
Tabelle 71: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	77
Tabelle 72: Sonstige ordentliche Erträge.....	78
Tabelle 73: Finanzerträge.....	79
Tabelle 74: Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen .....	79
Tabelle 75: Ordentliche Aufwendungen.....	79
Tabelle 76: Personalaufwendungen .....	80
Tabelle 77: Versorgungsaufwendungen .....	82
Tabelle 78: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	83
Tabelle 79: Transferaufwendungen .....	83
Tabelle 80: Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	85
Tabelle 81: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen .....	85
Tabelle 82: Bilanzielle Abschreibungen .....	86

## 1 Einführung zum Prüfungsbericht des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019

Die Stadtverwaltung hat zum 1. Januar 2013 ihre Buchführung auf die doppische Buchführung nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.

Infolge der bereits in den Vorjahren eingetretenen Verzögerungen konnte auch der JA 2019 nicht innerhalb der gesetzlichen Fristen aufgestellt werden. Der JA 2019 wurde dem RPA am 29. Februar 2024 übergeben. Der OB stellte die Vollständigkeit am 27. Februar 2024 fest.

Die Einführung des NKHR hat die Kommunen im LSA stärker herausgefordert als ursprünglich angenommen. Trotz der bisherigen Kraftanstrengungen im Rahmen des Umstellungsprozesses zur Einführung des NKHR bestehen nach wie vor bei vielen Kommunen des Landes erhebliche Rückstände bei der Aufstellung und Prüfung der JA. Den Kommunen und Aufsichtsbehörden stehen aktuelle Informationen über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in unzureichendem Maß zur Verfügung und somit können finanzpolitische und aufsichtsrechtliche Entscheidungen verantwortungsvoll nur eingeschränkt getroffen werden. Zum anderen steht bisher keine valide Datenbasis für den künftigen Finanzausgleich zur Verfügung.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kommunen effizient und rechtskonform über aktuell verwertbare JA verfügen, hat das MI LSA per RdErl. vom 15. Oktober 2020 und den Ergänzungen vom 22. April 2022 (Anwendung für den JA ab 2014), Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der kommunalen JA zugelassen.

Nach dem RdErl. vom 22. April 2022 war vorgesehen, dass der erste vollständig und korrekt aufzustellende JA (spätestens für das HHJ 2022) dem RPA bis spätestens 30. Juni 2023 zu übergeben ist. Alle rückständigen JA sind dem RPA schnellstmöglich nach deren Aufstellung vorzulegen. Die Anwendung der Erleichterungen ist von der Vertretung zu beschließen und zu dokumentieren.

Mit der BV/246/2022/II-20 wurden durch die Stadt die Anpassungen der Erleichterungen bei der Aufstellung der JA 2014 bis 2021 und der Umsetzungsplan für die JA 2014 bis 2022 entsprechend dem o. g. Erlass am 14. September 2022 im Stadtrat beschlossen.

Zwischenzeitlich hat das MI LSA mit den Schreiben vom 2. April und 29. Mai 2024 die o. g. RdErl. dahingehend ergänzt, dass die Erleichterungen zur Aufstellung und Prüfung der JA nun auch für die HHJ 2022 bis 2025 zugelassen werden. Damit wäre erstmals für das HHJ 2026 der JA verpflichtend vollständig aufzustellen. Die Vertretung hat der Erweiterung der Erleichterungen und dem Umsetzungsplan zur Aufstellung der JA bis 2025 mit der BV/228/2024/II-20 am 11. September 2024 zugestimmt.

Entsprechend den Hinweisen in den beiden o. g. RdErl. aus 2020 und 2022 ist nicht nur bei der Aufstellung, sondern auch bei der Prüfung der JA der Wesentlichkeitsgrundsatz zu beachten. Die Prüfungen sollten schnellstmöglich vorgenommen werden.

Bei der Durchführung der Prüfung des JA 2019 war festzustellen, dass die von der Rechnungsprüfung im Rahmen der Prüfung der EÖB und der JA 2013 bis 2018 gegebenen Hinweise noch nicht mit der notwendigen Konsequenz umgesetzt wurden, was im Wesentlichen auf die zeitliche Überschneidung zwischen der Aufstellung und Prüfung der JA zurückzuführen ist.

Die weiteren Einzelheiten sind dem Prüfungsbericht zum JA zu entnehmen.

## 2 Prüfungsauftrag

Im HHJ 2019 hat die Stadt ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst. Gem. § 118 KVG LSA hat sie zum 31. Dezember 2019 einen JA unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA obliegt dem RPA die Prüfung des JA nach § 118 KVG LSA.

Der JA einschließlich aller Unterlagen ist gem. § 141 Abs. 2 KVG LSA dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Das RPA prüft den JA nach den Vorgaben des § 141 KVG LSA. Weiterhin ist über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung ein Prüfungsbericht zu erstellen (§ 141 Abs. 3 KVG LSA).

Über die Prüfung des verkürzt erstellten JA 2019 wurde der vorliegende Prüfungsbericht erstellt, der sich an den Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260) orientiert.

Der Prüfungsbericht hat gem. § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk zu enthalten. Dieser muss, soweit er nicht einzuschränken oder zu versagen ist, bestätigen, dass der JA nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Kommune vermittelt.

### 3 Grundsätzliche Feststellungen

#### 3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Dessau-Roßlau

Gem. § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der JA durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Konkretisiert wird diese Regelung durch § 48 KomHVO LSA.

Demnach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Daneben sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern (§ 48 Abs. 1 KomHVO LSA).

Im Rechenschaftsbericht soll auch eingegangen werden auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des HHJ eingetreten sind, auf Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Kommune einschließlich der zugrunde liegenden Annahmen, ggf. auf die Ausführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie auf die Entwicklung des Eigenkapitals (§ 48 Abs. 2 KomHVO LSA).

Im Rahmen der Anwendung der Erleichterungen bei der Aufstellung der JA 2013 bis 2021 wurde durch die Stadt beschlossen, dass ein auf wesentliche Aspekte komprimierter Rechenschaftsbericht erstellt wird, der in verkürzter Form die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt.

Die Ergebnisrechnung des HHJ 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 29.881.249,62 EUR ab. Das Jahresergebnis wird maßgeblich durch Aufwandseinsparungen insbesondere bei den Transferaufwendungen i. H. v. 5,5 Mio. EUR, bei den Personalaufwendungen mit 4,2 Mio. EUR, bei den Sach- und Dienstleistungen mit 2,3 Mio. EUR, bei Wertveränderungen von Forderungen mit 2,4 Mio. EUR und bei der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung mit 1,9 Mio. EUR sowie durch Mehrerträge bei den Gewerbesteuern mit 20,8 Mio. EUR (Übererfüllung bei den Gewerbesteuern insbesondere durch die hohe Veranlagung eines Steuerzahlers), welche wiederum Mindererträge bei den Landeszuweisungen i. H. v. 3,4 Mio. EUR kompensieren, gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz geprägt.

Im Weiteren werden u. a. wertmäßige Abweichungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen dargestellt, zur Finanzrechnung werden Gesamtschätzungen zur Finanzlage aus laufender Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit gegeben, ebenso wird die Entwicklung zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der Kassenlage aufgezeigt.

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO LSA soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des HHJ eingetreten sind, darstellen. Zu diesem Punkt werden im Rechenschaftsbericht für das HHJ 2019 die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz aufgeführt und erläutert.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Stadt wurden nicht angegeben.

Ausführungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept wurden getroffen.

Mit der Umstellung auf die doppische Haushalts- und Rechnungsführung werden bereits begonnene Haushaltskonsolidierungen nicht unterbrochen, sondern weitergeführt.

In Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurden die Einzelmaßnahmen hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit geprüft und aktualisiert.

Nach Überarbeitung des Konzeptes sind im laufenden Konsolidierungszeitraum von 2019 bis 2023 Konsolidierungsmaßnahmen i. H. v. 5.851,6 TEUR vorgesehen.

- **Geplanter Konsolidierungsbeitrag in 2019:** **1.479,1 TEUR**

Der geleistete Konsolidierungsbeitrag setzt sich aus einer Übererfüllung von Maßnahmen in i. H. v. 116,4 TEUR und einer Nichterfüllung von 402,6 TEUR zusammen.

- **Umsetzungsstand Beitrag per 31. Dezember 2019:** **1.192,9 TEUR**
- **Nicht realisierter Konsolidierungsbeitrag:** **286,2 TEUR**

Nach den Erläuterungen zum JA resultieren die Übererfüllungen aus vorfristigen Realisierungen von Personalkosteneinsparungen bzw. aus der Stellenstreichung einer ganzjährig unbesetzten Stelle. Weiterhin wurde eine geplante Gebührenerhöhung bei Unterrichtsentgelten der Volkshochschule übererfüllt.

Die Ursachen bei der Untererfüllung sind die Neuschaffung von Stellen, die Ablehnung vom Land zur Zahlung von zusätzlichen Zuschüssen zur Finanzierung der Meisterhäuser und die nicht erreichte Anzahl von geplanten Wohnungskündigungen bei der bedarfsgerechten Anpassung des Wohnungsbestandes für Flüchtlinge.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Vorschläge zur Personalkosteneinsparung größtenteils umgesetzt wurden.

Bis zum Jahr 2024 wurde ein Abbau von 28,075 kw-Vermerken angestrebt. Entsprechend der Zuarbeit des Amtes 10 konnten 12,450 kw-Vermerke im Jahr 2019 realisiert werden. Ein großer Anteil der Stellenabgänge von 2019 zu 2020 erfolgte durch Streichung von befristeten Stellen sowie dem Ausscheiden von Mitarbeitern in den Ruhestand aus der Freizeitphase der ATZ.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals und zur Abdeckung der Fehlbeträge wurden ebenfalls Aussagen getroffen. Die Stadt hat ihren Konsolidierungskurs erfolgreich fortgeführt, was im Ergebnis durch die Eigenkapitalerhöhung um 29.881.833,12 EUR dokumentiert wird.

Die kameralen Alt-Fehlbeträge sind in das doppische Rechnungswesen über die Bestände an Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit eingeflossen. Bereits mit dem JA 2018 wurden diese vollständig abgebaut.

Im Ergebnis unserer Prüfung wird festgestellt, dass die Aussagen im Rechenschaftsbericht zur wirtschaftlichen Lage und zum Haushaltsverlauf der Stadt trotz der beschlossenen Erleichterungen bei der Aufstellung der JA im Wesentlichen eine zutreffende Beurteilung der Lage wiedergeben.

### **3.2 Feststellungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses**

Gem. § 118 Abs. 1 KVG LSA hat eine Kommune zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen JA unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Dieser muss nach § 120 Abs. 1 KVG LSA innerhalb von vier Monaten nach Ende des HHJ aufgestellt werden und ist durch das RPA zu prüfen. Weiterhin hat die Vertretung gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den JA bis zum 31.12. des auf das HHJ folgenden Jahres zu beschließen und mit dessen Bestätigung zugleich über die Entlastung des OB zu entscheiden.

Durch die verspätete Aufstellung und Feststellung der EÖB resultieren auch die Verzögerungen bei der Aufstellung der nachfolgenden JA.

Der JA 2019 wurde dem RPA von Amt 20 am 29. Februar 2024 zur Prüfung übergeben.

**Die Pflicht zur fristgemäßen Aufstellung und Bestätigung des JA wurde somit nicht erfüllt. Die tatsächlich eingetretene Verzögerung um mehrere Jahre, trotz der langen Vorbereitungszeit, ist kritisch zu betrachten. Von einer uneingeschränkten geordneten Haushalts- und Wirtschaftsführung kann dann nicht gesprochen werden, wenn deren Grundlage - auch für die Aufstellung des Haushaltsplanes - fehlt, nämlich die Aufstellung der JA.**

In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen unter Punkt 1 des Berichtes bezüglich der Umsetzung der Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der JA entsprechend der Erlasse des MI LSA vom 15. Oktober 2020, 22. April 2022 und den Ergänzungen vom 2. April und 29. Mai 2024 verwiesen.

In Anwendung der o. g. Erlasse macht auch das RPA im Rahmen seiner Prüfung von den Erleichterungen Gebrauch, so dass unter dem Aspekt der Wesentlichkeit Prüfungsschwerpunkte gesetzt, die Nachforderung von Unterlagen auf das zwingend erforderliche Maß beschränkt sowie Prüfungsabläufe gestrafft und verkürzt wurden.

### **3.3 Wesentliche Feststellungen zu Ausweis, Nachweis, Bewertung und Vollständigkeit der Ansätze in den Bilanzposten des Jahresabschlusses**

Nach Abschluss der Prüfungen besteht im Ergebnis Anlass für Anmerkungen, aber auch Einwendungen wie folgt:

- Zentrale Vorgaben, die für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bedeutend sind, wurden nicht durchgehend sachgemäß angewendet. Insbesondere trifft dies für die Inventur zu. Deren Aufgabenwahrnehmung erfolgte teilweise ohne einheitliche Systematik durch die Fachämter und dort nach selbst gewählten Verfahren. Der Bereitschaft für entsprechende Zuarbeiten wurde aber auch nicht die erforderliche Priorität eingeräumt, wie sie im Umstellungsprozess erforderlich gewesen wäre. Die Grundsätze der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse sind wegen fehlender Dokumentation und Kontrolle über die Verfahren nur mangelhaft befolgt worden.
- Die Stadt hat bezüglich ihres immobilien Vermögens durchweg eigene Grundstücke gebildet. Zu großen Teilen war diese Bildung nicht zweckmäßig. An diesem Prozess waren drei Ämter beteiligt. Offensichtliche Abstimmungsprobleme führten letztendlich dazu, dass die Grundstücksbildung mit der ursprünglichen Flurstückdatenbank nicht mehr darstellbar ist, da keine Abgleiche vorgenommen worden sind.

**Zur Abstellung der bereits in der EÖB und der in den JA 2013 bis 2018 aufgezeigten Mängel und Rückkehr zur geordneten Haushaltsführung ist eine Inventur zwingend durchzuführen und ein Inventar aufzustellen. Nach den aktuell vorliegenden Informationen aus der BV/228/2024/II-20 „Erweiterung der Erleichterungen bei der Aufstellung der JA 2022 bis 2025 und Umsetzungsplan“ ist erst mit der Aufstellung des JA 2026 eine erstmalige Inventur vorgesehen. Wie wir bereits in der Mitzeichnung zur vorgenannten BV festgestellt haben, ist diese Vorgehensweise rechtswidrig.**

**Die JA ab dem Jahr 2013 bis zur Durchführung einer vorschriftsmäßigen Inventur können dadurch nur als „vorläufig“ eingestuft werden.**

- Die Dokumentation einzelner Bilanzpositionen war anhand der im zentralen digitalen Bewertungsordner von Amt 20 hinterlegten Unterlagen sowie der begründenden Unterlagen im H&H nicht immer umfassend gegeben.

Nach der VAO Nr. 04 „Anordnungswesen“ ist unter Punkt 2.1.2 festgelegt, dass jeder Zahlungsanordnung im elektronischen Anordnungsworkflow ausnahmslos eine den Buchungsvorgang erläuternde Anlage in digitaler Form anzufügen ist. Auf weiterführende Unterlagen in der betreffenden Akte im Fachamt/Referat ist im Buchungstext der Anordnung oder in einer separaten Notiz hinzuweisen.

Teilweise lagen keine prüfungsfähigen Unterlagen vor. Diese mussten im Verlauf der Prüfung abgefordert bzw. erstellt werden. In einigen Fällen lag auch bis zum Abschluss der Prüfung des JA keine ausreichende Dokumentation vor. Kontobestätigungen, wie z. B. für die Sichteinlagen der Banken und Kreditinstitute, werden künftig dauerhaft für Dritte hinterlegt.

Mit dem ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten JA, sind wesentliche Bilanzwerte, Geschäftsvorfälle und Entwicklungen nachvollziehbar und vollständig zu dokumentieren. Erforderliche Unterlagen, Nachweise, Angaben und Begründungen, die für eine sachliche und rechnerische Nachvollziehbarkeit der Wertansätze erforderlich sind, sollten künftig im zentralen digital eingerichteten Ordner von Amt 20 eingestellt oder hinterlegt werden. Die Dokumentation muss grundsätzlich so beschaffen sein, dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann.

- Weiterhin bleibt festzustellen, dass die Dokumentation der Bewertung, insbesondere in Teilen der Kunst- und Kulturgegenstände, unzureichend ist. Die Nachvollziehbarkeit der ermittelten Werte, wie bspw. in der Anhaltischen Gemäldegalerie, dem Museum für Naturkunde und Vorgeschichte und dem Museum für Stadtgeschichte ist aufgrund der teilweise fehlenden sachgerechten Dokumentation nicht gegeben.

### **3.4 Korrekturen der Eröffnungsbilanz gem. § 54 KomHVO LSA**

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer JA, dass bei der erstmaligen Bewertung in der EÖB Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen oder Verbindlichkeiten nicht, zu Unrecht nicht oder mit einem unzutreffenden Wert angesetzt worden sind, so ist gem. § 114 Abs. 7 KVG LSA in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.

Hier bleibt anzumerken, dass mit dem Ergänzungserlass des MI LSA zu den Erleichterungen bei der Aufstellung und Prüfung der JA vom 22. April 2022 letztmals mit dem für das HHJ 2025 zu erstellenden JA wesentliche Fehler der EÖB berichtigt werden können.

Der Vollzug notwendiger Korrekturen in den Aktiv- und Passivpositionen zur EÖB führen in Summe zu einer Erhöhung der Rücklage aus der EÖB um 583,50 EUR.

## 4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 4.1 Gegenstand der Prüfung

Die Stadt hat gem. § 118 Abs. 1 KVG LSA zum 31. Dezember 2019 einen JA aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im JA sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, RAP, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen.

Gem. § 118 Abs. 2 KVG LSA besteht der JA aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Vermögensrechnung (Bilanz),
4. einem Anhang.

Darüber hinaus ist der JA durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern. Gem. § 48 KomHVO LSA sind in diesem der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des JA und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Dem JA sind insbesondere folgende weitere Anlagen beizufügen, § 118 Abs. 4 KVG LSA:

- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gem. § 107 Abs. 3 KVG LSA.

Für die Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des JA trägt der OB die Verantwortung. Die Aufgabe der Prüfung des JA ist es, anhand der getroffenen Prüfungsfeststellungen ein Urteil über den JA, den Anhang und den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Per RdErl. vom 15. Oktober 2020 und 22. April 2022 wurden durch das MI LSA Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler JA zugelassen. Die Inanspruchnahme der Erleichterungen für die JA 2014 bis 2021 und der Umsetzungsplan zur Aufstellung der JA 2014 bis 2022 wurden durch den Stadtrat mit der BV/246/2022/II-20 beschlossen.

Zwischenzeitlich wurden Erleichterungen zur Aufstellung und Prüfung der JA bis zum HHJ 2025 zugelassen.

Wir haben den verkürzt erstellten JA zum 31. Dezember 2019, den Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen geprüft. Die Aufstellung erfolgte unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem KVG LSA und der KomHVO LSA sowie der ergänzenden Erlasse des MI LSA (insbesondere hier unter Anwendung der Erleichterungserlasse vom 15. Oktober 2020 und 22. April 2022).

Im Rahmen der Prüfung wurde i. d. R. keine Einzeluntersuchung durchgeführt, die der Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und/oder unerlaubten Handlungen dienen, es sei denn, bei der Prüfung haben sich nachfolgend aufgeführte Anlässe zu näheren Untersuchungen ergeben. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die einer besonderen Untersuchung in dieser Hinsicht bedurft hätten.

#### **4.2 Art und Umfang der Prüfung**

Grundlage unserer Prüfung war der uns am 29. Februar 2024 übergebene JA zum 31. Dezember 2019.

Die örtlichen Prüfungshandlungen haben wir mit Unterbrechungen von Januar bis August 2025 in unseren Amtsräumen vorgenommen. Die Fertigung des Prüfungsberichtes erfolgte in den Räumlichkeiten des RPA.

Nach § 120 Abs. 1 KVG LSA stellt der OB die Vollständigkeit und Richtigkeit des JA fest und legt ihn unverzüglich mit dem Prüfungsbericht des RPA und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Stadtrat vor. Die Vertretung beschließt über den JA der Stadt bis spätestens 31. Dezember des auf das HHJ folgenden Jahres (31. Dezember 2020). Mit der Bestätigung des JA entscheidet der Stadtrat zugleich über die Entlastung des OB.

Die Prüfung haben wir nach §§ 118, 140 und 141 KVG LSA sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Verlautbarungen des IDR und die Prüfungsstandards des IDW vorgenommen.

Gem. § 141 KVG LSA prüft das RPA den JA mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum JA vollständig und richtig sind und
- der JA ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt darstellt.

Dementsprechend sind die Prüfungshandlungen mit der erforderlichen Sorgfaltspflicht so vorzunehmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit eine geforderte Beurteilung der Prüfungsgegenstände möglich wird. Es soll ein Urteil darüber abgegeben werden können, ob der JA frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Dabei wurden auch Feststellungen aus der Prüfung der EÖB und den nachfolgenden JA 2013 bis 2018 berücksichtigt.

Entsprechend der o. g. Erleichterungserlasse hat auch das RPA von den Möglichkeiten einer Prüfungserleichterung zur Beschleunigung der Prüfung der rückständigen und verkürzt erstellten JA Gebrauch gemacht und die Prüfungsschwerpunkte nach eigenem Ermessen wie folgt festgelegt:

- Beschränkung der Prüfung des verkürzten JA auf wesentliche Positionen mit Wirkung in die Zukunft, wie Saldenvorträge; Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschließlich der korrespondierenden Sonderposten; weitere Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Abschluss nicht erfüllt ist,
- festgestellte wesentliche Fehler werden im Fall der beschränkten Prüfung im ersten nachfolgend, vollständig und korrekt aufgestellten JA korrigiert,
- Absenkung der Stichprobenquote,
- vereinfachte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung,
- Dokumentation unterjähriger Ordnungsmäßigkeitsprüfungen,
- Korrekturbuchungen zur EÖB.

Aus dem Grundsatz der risikoorientierten Prüfung folgt, dass die verkürzt erstellten JA nur insoweit geprüft werden, wie sich Risiken für den ersten nachfolgend, vollständig und korrekt aufgestellten JA und die Folgejahre ergeben können.

Das RPA hat das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Art, Umfang, zeitlicher Ablauf und die Ergebnisse der einzelnen Prüfhandlungen sind in unseren Unterlagen festgehalten.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 12. Dezember 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene JA der Stadt zum 31. Dezember 2018.

Die vom RPA vorzunehmenden unterjährigen Prüfungen erfolgen in dem gesetzlich vorgeschriebenen, als erforderlich angesehenen und personell zu bewältigendem Umfang und sind im gesonderten **Prüfungsbericht unterjährige Prüfungen 2019** zusammengefasst.

## 5 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

### 5.1 Haushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 100 KVG LSA hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2018 die Haushaltssatzung für das HHJ 2019 beschlossen (BV/440/2018/II-20).

Das LVwA als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 9. Januar 2019 mitgeteilt, dass von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2019 abgesehen wird. Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 17.910.500 EUR wurde erteilt. Der genehmigungspflichtige Anteil i. H. v. 21.595.200 EUR des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird in vollem Umfang genehmigt, so dass Verpflichtungen zu Lasten künftiger HHJ bis zu einer Gesamthöhe von 39.739.800 EUR eingegangen werden dürfen.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 02 vom 25. Januar 2019 öffentlich bekannt gemacht. Die Auslegung des Haushaltsplanes erfolgte in der Zeit vom 4. bis 12. Februar 2019 im Rathaus Dessau, Zimmer 265 der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau.

Zur Aufstellung, Beschlussfassung, Genehmigung und öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie zur Auslegung des Haushaltsplanes wurde damit den gesetzlichen Bestimmungen nach §§ 100 und 102 KVG LSA entsprochen.

## 5.2 Haushaltsplan

Der Haushalt ist nach § 98 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA in jedem HHJ in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Nach Satz 2 dieser Vorschrift ist er ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ist ein besonderer Ausdruck des Gebotes gem. § 98 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA, die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu sichern.

Der Haushaltsplan 2019 enthält im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 232.109.200 EUR und Aufwendungen in Höhe von 239.331.700 EUR und weist folglich einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.222.500 EUR aus. Der Ergebnisplan ist damit im HHJ 2019 unausgeglichen und steht somit nicht mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs im Einklang.

Gem. § 100 Abs. 3 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Mit der BV/442/2018/II-20 wurde ein fortgeschriebenes Haushaltskonsolidierungskonzept bis zum Jahr 2023 vorgelegt. Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen führen für den Zeitraum 2019 bis 2023 insgesamt zu einer Haushaltsentlastung von 5.851,6 TEUR.

## 6 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 6.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften des LSA, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Stadt. Ihr liegt ein ausreichend auf der Grundlage des NKHR-Kontenrahmens des LSA gegliederter sowie auf die Tätigkeit der Stadt abgestimmter Kontenplan zu Grunde.

Die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle sind im Wesentlichen fortlaufend, vollständig und zeitnah aufgezeichnet.

Erbetene Aufklärungen wurden, auch nach Aufforderung, nicht immer vollständig erbracht. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, teilweise Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.

Die Stadt bedient sich für die Buchführung der Firma H&H. Die Abwicklung erfolgt mittels der HKR-Softwarelösung proDoppik. Die Server und somit das Rechenzentrum befinden sich in der Verwaltung. Zum Einsatz kommen die auf der Basis von Lizenz- und Wartungsverträgen für den JA genutzten Module Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Anordnungsworkflow. Das Belegwesen ist nach unseren Feststellungen im Wesentlichen geordnet. Die Dokumentation und Belegablage im HKR erfolgte im DMS weitgehend zentral.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten EDV-Software nicht gegeben ist.

### 6.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind unter Berücksichtigung der mit der BV/246/2022/II-20 beschlossenen Erleichterungen aus dem RdErl. des MI LSA vom 22. April 2022, entsprechend der gesetzlichen Vorschriften gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die RAP wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen und entsprechend der Erleichterungen sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen gebildet.

Mit der o. g. BV wurden Erleichterungen zur Aufstellung der JA 2014 bis 2021 und deren Umsetzung beschlossen, um die zurückliegenden JA zeitnah vorlegen zu können.

Zwischenzeitlich wurden Erleichterungen zur Aufstellung und Prüfung der JA bis zum HHJ 2025 zugelassen.

Das RPA der Stadt kommt zu dem Ergebnis, dass der verkürzt erstellte JA zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus den geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den beschlossenen Erleichterungen und den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

### 6.1.3 Rechenschaftsbericht

Die Stadt hat entsprechend der durch das MI LSA zugelassenen Erleichterungen einen auf wesentliche Aspekte komprimierten Rechenschaftsbericht erstellt, der in einer verkürzten Form die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt grundsätzlich darstellt.

### 6.1.4 Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss

Die Stadt hat im Rahmen der zugelassenen Erleichterungen auf die Erstellung eines Anhanges verzichtet.

Dem verkürzt erstellten JA wurden die Anlagen- und Verbindlichkeitenübersicht und der Nachweis, der im Jahr 2019 erhaltenen investiven Fördermittel (Sonderposten aus Zuwendungen), beigelegt.

Die **Anlagenübersicht** wurde entsprechend dem Muster des § 49 Abs. 1 KomHVO LSA ordnungsgemäß gegliedert.

In der **Verbindlichkeitenübersicht** sind die Verbindlichkeiten der Stadt nachzuweisen. Anzugeben sind der Gesamtbetrag zu Beginn und zum Ende des HHJ sowie die Restlaufzeit, unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren.

Gem. § 49 Abs. 3 KomHVO LSA sind in der Verbindlichkeitenübersicht nachrichtlich die Vorbelastungen künftiger HHJ, insbesondere aus Haftungsverhältnissen wie Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Verträgen, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, zu vermerken. Diese sind nach Arten zu gliedern und können jeweils mit einem Gesamtbetrag angegeben werden.

In der Verbindlichkeitenübersicht zum JA ist vorgesehen, die Bürgschaften nachrichtlich unter Punkt 1.1 auszuweisen. Auf die Übersicht über den Stand der Inanspruchnahme städtischer Bürgschaften per 31. Dezember 2019 unter Punkt 5.3 des Berichtes zum JA von Amt 20 (Seite 83) wird verwiesen.

In Anlage 2 zu unserem Bericht haben wir die Bürgschaften nachrichtlich erfasst.

Danach hat die Stadt Bürgschaften mit einem Gesamtbetrag i. H. v. 17.751.389,99 EUR übernommen. Zum 31. Dezember 2019 beträgt die Restschuld der Bürgschaften 7.657.198,02 EUR und stellt sich wie folgt dar:

- |  |                  |
|--|------------------|
| • SG Empor Dessau-Waldersee e. V.              | 8.828,41 EUR     |
| • Immobilien und Verwaltungsservice GmbH (IVG) | 1.179.299,37 EUR |
| • DESWA GmbH (nach Verschmelzung mit der ROWA) | 3.620.632,59 EUR |
| • Brauhausverein Dessau e. V.                  | 29.683,76 EUR    |
| • Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (DWG)   | 2.818.753,89 EUR |

Bei den übernommenen Bürgschaften handelt es sich sowohl um selbstschuldnerische Bürgschaften als auch um Ausfallbürgschaften. Das Risiko der selbstschuldnerischen Bürgschaften ist zwar hoch, auf Grund der Bonität der Unternehmen ist eine Inanspruchnahme derzeit jedoch ausgeschlossen. Ausfallbürgschaften greifen i. d. R. erst, wenn das Unternehmen nicht mehr besteht.

Nach jetzigem Kenntnisstand liegt keine Inanspruchnahme für die Bürgschaften vor. Mit dem ersten wieder vollständig und korrekt aufzustellenden JA sind Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang aufzunehmen.

In der Stellungnahme zum JA 2015 vom 5. Juni 2024 wird bzgl. der Bürgschaft an den Brauhausverein Dessau e. V. mitgeteilt, dass das verbürgte Darlehen zwischenzeitlich

vollständig beglichen (in 2020) und die Bürgschaft an die Stadt zurückgegeben wurde. Entsprechende Erläuterungen erfolgen im ersten vollständigen JA.

Die Kreditverbindlichkeiten mit der DWG resultieren aus dem Jahr 1995. Die Stadt Roßlau (Rechtsnachfolger ist die Stadt Dessau-Roßlau) hat gemeinsam mit der WIR (Wohnbau- und Immobiliengesellschaft Roßlau mbH, Verschmelzung in 2006 mit der DWG) einen Darlehensvertrag zur Übernahme der wohnungswirtschaftlichen Altverbindlichkeiten geschlossen. Die WIR ist Eigentümer der Wohngrundstücke geworden und beabsichtigte, die wohnungswirtschaftlichen Altschulden von der Kommune zu übernehmen. Mit dem Kreditvertrag hat die Stadt Roßlau ein Schuldanerkennnis gegenüber dem Kreditinstitut abgegeben, ebenso auch die WIR. Somit haften Stadt und Wohnungsbaugesellschaft gesamtschuldnerisch. Aufgrund der existierenden Mithaftung der Stadt für diese Kreditverbindlichkeiten wurde der Vertrag in der Anlage zur Verbindlichkeitenübersicht aufgenommen.

Auf die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gem. § 107 Abs. 3 KVG LSA wurde verzichtet. Die Stadt bildet keine Haushaltsausgabereste, demzufolge gibt es keine in das folgende Jahr zu übertragenden Aufwendungen und Auszahlungen. Auf die Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen wurde wegen des geringen Aussagewertes verzichtet.

## 6.2 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

### 6.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der verkürzt erstellte JA vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

### 6.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Bewertung bildeten die

- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt sowie die
- Verwaltungsanordnung Nr. 09 über die buchmäßige Abbildung der Entwicklung des Vermögens nach §§ 34 bis 40 KomHVO LSA der Stadt, Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie. Die Teile der Richtlinie wurden im Bewertungszeitraum erstellt, nach Bedarf überarbeitet und erst zum 13. Juni 2017 als Teile der VAO Nr. 09 zusammengefasst.

Grundsätzlich sind das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die RAP zu bewerten und in der Bilanz auszuweisen.

Ein Vermögensgegenstand ist auf der Aktivseite der Bilanz zu erfassen, wenn die Stadt das wirtschaftliche Eigentum daran hat und dieser selbstständig verwertbar ist. Für Vermögensgegenstände gilt das Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Minderungen der Anschaffungskosten (z. B. Skonti, Rabatte) sind abzusetzen.

Herstellungskosten umfassen alle Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Zinsen für Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten.

Bei Nutzungsdauern handelt es sich um die betriebsgewöhnlichen Nutzungszeiträume der jeweiligen Anlagegüter zur Bestimmung der Abschreibungen. Die Nutzungsdauer der Anlagearten ist überwiegend im HKR fest definiert. Die Grundlage hierfür bilden die Festlegungen in den Anlagen der VAO Nr. 09 sowie die Einschätzungen der Fachämter und die Nutzungsdauern der AfA-Tabellen. Im Wesentlichen wurden die Vermögensgegenstände mit den festgelegten Nutzungsdauern bewertet. Das RPA war bei der Festlegung einzelner Nutzungsdauern einbezogen. Bei den Sammelpositionen der Anlagentypen wurde auf eine Festlegung verzichtet, da es sich hier immer um eine Einzelfallfestlegung handelt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung der vorzunehmenden Abschreibungen zum Bilanzstichtag, ersatzweise mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR, angesetzt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese ermittelbar waren. Für die nicht mehr ermittelbaren Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Sachanlagevermögens wurden die Bewertungsalternativen gem. BewertRL LSA und VAO Nr. 09 der Stadt in Ansatz gebracht.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Vorräte werden laut VAO Nr. 09 Anlage 36 nach Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen werden zu Nominalwerten angesetzt. Dabei sind zweifelhafte Forderungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände und eingeräumter Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen. Wertberichtigungen erfolgen entsprechend der Festlegungen in der VAO Nr. 09.

Die liquiden Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Erfassung und Bewertung der Sonderposten erfolgte bei der Stadt unter Anwendung der Regelungen der VAO Nr. 09 Anlage 39 Investive Zuweisungen und Zuschüsse. Hierbei werden die Fördermittel den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet und fortgeschrieben.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger Beurteilung wahrscheinlich erfolgen wird, gebildet.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

### 6.2.3 Übertragung von Ermächtigungen

Gem. § 19 KomHVO LSA können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden HHJ, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des HHJ, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann, verfügbar.

Die Stadt bildet keine Haushaltsausgabereste, demzufolge gibt es keine in das folgende HHJ zu übertragenden Aufwendungen und Auszahlungen. Auf die Übersicht nach § 118 Abs. 4 KVG LSA wird somit auch verzichtet.

## 6.3 Darstellung und Analyse der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

### 6.3.1 Ergebnisrechnung

Gegenüberstellung des Haushaltsplans 2019 mit Fortschreibung und Ist-Ergebnis:

Tabelle 1: Ergebnisrechnung 2019

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Plan/Ist-Vergleich (Saldo 3 und 2)
		1 [€]	2 [€]	3 [€]	4 [€]
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	84.167.637,05	81.400.423,00	101.134.812,80	19.734.389,80
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	95.935.431,37	105.086.847,49	101.720.918,99	- 3.365.928,50
3	+ Sonstige Transfererträge	1.997.553,17	1.316.898,05	2.177.793,20	860.895,15
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.075.513,46	4.974.108,48	5.217.906,25	243.797,77
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.553.293,26	20.635.929,37	19.988.827,50	- 647.101,87
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.179.638,14	20.637.842,98	21.556.229,77	918.386,79
7	+ Finanzerträge	2.152.574,75	2.560.902,86	2.990.471,82	429.568,96
8	+ Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	12.823,53	10.000,00	11.933,89	1.933,89
<b>9</b>	<b>= Ordentliche Erträge (Summe 1 bis 8)</b>	<b>235.074.464,73</b>	<b>236.622.952,23</b>	<b>254.798.894,22</b>	<b>18.175.941,99</b>
10	+ Personalaufwendungen	61.184.234,90	66.788.363,10	62.588.802,45	- 4.199.560,65
11	+ Versorgungsaufwendungen	18.179,29	536.290,51	536.290,51	0,00
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.418.144,05	27.839.634,34	25.509.891,21	- 2.329.743,13
13	+ Transferaufwendungen	83.064.794,85	94.534.536,75	89.051.598,01	- 5.482.938,74
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.496.554,50	33.097.833,17	27.997.859,67	- 5.099.973,50
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	497.383,58	759.611,20	483.992,27	- 275.618,93
16	+ Bilanzielle Abschreibungen	18.316.849,71	20.289.183,16	18.741.493,52	- 1.547.689,64
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen (Summe 10 bis 16)</b>	<b>221.996.140,88</b>	<b>243.845.452,23</b>	<b>224.909.927,64</b>	<b>- 18.935.524,59</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Saldo 9 und 17)</b>	<b>13.078.323,85</b>	<b>- 7.222.500,00</b>	<b>29.888.966,58</b>	<b>37.111.466,58</b>
19	+ Außerordentliche Erträge	437.463,74	28.890,59	9.371,06	- 19.519,53
20	- Außerordentliche Aufwendungen	437.463,74	28.890,59	17.088,02	- 11.802,57
<b>21</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Saldo 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 7.716,96</b>	<b>- 7.716,96</b>
<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe 18 und 21)</b>	<b>13.078.323,85</b>	<b>- 7.222.500,00</b>	<b>29.881.249,62</b>	<b>37.103.749,62</b>

Der Jahresüberschuss des Jahres 2019 beträgt 29,8 Mio. EUR.

An dieser Stelle verweisen wir auf unsere detaillierten Ausführungen zur Ergebnisrechnung im Punkt 6.3.4 - Aufgliederung und Erläuterung.

## 6.3.2 Finanzrechnung

Gegenüberstellung des Haushaltsplans 2019 mit Fortschreibung und Ist-Ergebnis:

Tabelle 2: Finanzrechnung 2019

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Plan/Ist-Vergleich (Saldo 3 und 2)
	1 [€]	2 [€]	3 [€]	4 [€]
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	80.731.259,49	79.091.600,00	104.326.076,99	25.234.476,99
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	95.410.106,16	104.919.423,39	101.336.055,47	- 3.583.367,92
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.169.401,87	1.222.800,00	1.200.461,02	- 22.338,98
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.995.591,13	4.936.568,72	5.028.851,54	92.282,82
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.737.935,49	20.397.317,20	21.353.442,40	956.125,20
6 + Sonstige Einzahlungen	7.300.389,49	6.262.584,83	7.222.640,63	960.055,80
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.101.315,94	2.550.913,08	1.342.326,33	- 1.208.586,75
<b>8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 7)</b>	<b>212.445.999,57</b>	<b>219.381.207,22</b>	<b>241.809.854,38</b>	<b>22.428.647,16</b>
9 + Personalauszahlungen	60.805.707,48	66.979.070,75	62.173.534,27	- 4.805.536,48
10 + Versorgungsauszahlungen	18.179,29	536.290,51	132.439,51	- 403.851,00
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.287.375,94	27.515.725,03	25.732.723,73	- 1.783.001,30
12 + Transferauszahlungen	83.310.371,15	93.010.769,72	86.158.064,38	- 6.852.705,34
13 + Sonstige Auszahlungen	29.098.819,08	30.635.589,89	28.940.295,77	- 1.695.294,12
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	643.212,57	1.211.761,32	458.910,79	- 752.850,53
<b>15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 9 bis 14)</b>	<b>198.163.665,51</b>	<b>219.889.207,22</b>	<b>203.595.968,45</b>	<b>- 16.293.238,77</b>
<b>16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo 8 und 15)</b>	<b>14.282.334,06</b>	<b>- 508.000,00</b>	<b>38.213.885,93</b>	<b>38.721.885,93</b>
17 + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	20.584.533,12	38.802.994,23	21.447.301,32	- 17.355.692,91
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	3.541.814,90	700.331,89	896.422,77	196.090,88
<b>19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 17 bis 18)</b>	<b>24.126.348,02</b>	<b>39.503.326,12</b>	<b>22.343.724,09</b>	<b>- 17.159.602,03</b>
20 + Auszahlungen für eigene Investitionen	23.718.271,02	50.275.396,00	24.778.518,76	- 25.496.877,24
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	2.479.804,42	7.138.430,12	3.848.191,72	- 3.290.238,40
<b>22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 20 bis 21)</b>	<b>26.198.075,44</b>	<b>57.413.826,12</b>	<b>28.626.710,48</b>	<b>- 28.787.115,64</b>
<b>23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo 19 und 22)</b>	<b>- 2.071.727,42</b>	<b>- 17.910.500,00</b>	<b>- 6.282.986,39</b>	<b>11.627.513,61</b>
<b>24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe 16 und 23)</b>	<b>12.210.606,64</b>	<b>- 18.418.500,00</b>	<b>31.930.899,54</b>	<b>50.349.399,54</b>

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Plan/Ist-Vergleich (Saldo 3 und 2)
		1 [€]	2 [€]	3 [€]	4 [€]
25	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	17.918.500,00	0,00	- 17.918.500,00
26	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.763.762,28	4.144.600,00	3.534.687,22	- 609.912,78
27	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	52.000.000,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	55.500.000,00	0,00	0,00	0,00
29	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 25 bis 28)</b>	<b>- 7.263.762,28</b>	<b>13.773.900,00</b>	<b>- 3.534.687,22</b>	<b>- 17.308.587,22</b>
30	<b>= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe 24 und 29)</b>	<b>4.946.844,36</b>	<b>- 4.644.600,00</b>	<b>28.396.212,32</b>	<b>33.040.812,32</b>
31	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel	52.678.694,00	0,00	46.653.931,50	46.653.931,50
32	- Auszahlungen fremder Finanzmittel	54.689.992,41	0,00	45.241.143,28	45.241.143,28
32a	<b>= Saldo aus fremden Finanzmitteln (Saldo 31 und 32)</b>	<b>- 2.011.298,41</b>	<b>0,00</b>	<b>1.412.788,22</b>	<b>1.412.788,22</b>
32b	<b>= Änderung des Finanzmittelbedarfes im Haushaltsjahr gesamt (Summe 30 und 32a)</b>	<b>2.935.545,95</b>	<b>- 4.644.600,00</b>	<b>29.809.000,54</b>	<b>34.453.600,54</b>
33	+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltjahres	1.844.560,59	0,00	4.780.106,54	4.780.106,54
34	<b>= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltjahres (Summe 32b und 33)</b>	<b>4.780.106,54</b>	<b>- 4.644.600,00</b>	<b>34.589.107,08</b>	<b>39.233.707,08</b>

Zum 31. Dezember 2019 hatte die Stadt liquide Mittel i. H. v. 34.589.107,08 EUR, die sich im Vergleich zum JA 2018 um 29.809.000,54 EUR erhöht haben. Der Bestand an Finanzmitteln stimmt mit dem Ausweis an liquiden Mitteln (siehe Ausführungen unter Punkt 2.4 – Liquide Mittel) überein.

Die Stadt konnte im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

### 6.3.3 Vermögensrechnung

In der nachstehenden Übersicht wird in Anlehnung an § 46 Abs. 3 und 4 KomHVO LSA die Struktur des JA der Stadt in zusammengefasster Form dargestellt. Die Vermögensrechnung ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

Tabelle 3: Aktivseite Jahresabschluss 2019

Aktivseite	31.12.2018		31.12.2019	
	€	%	€	%
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>922.963.192,70</b>	<b>97,75</b>	<b>934.202.464,69</b>	<b>94,84</b>
1.1. Immaterielles Vermögen	40.766.016,06	4,32	43.103.257,43	4,38
1.2. Sachanlagevermögen	783.960.740,26	83,03	792.706.636,92	80,47
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.782.762,15	7,07	66.504.787,51	6,75
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	163.971.741,39	17,37	165.225.166,07	16,77
1.2.3. Infrastrukturvermögen	271.972.974,72	28,80	276.944.660,44	28,11
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	237.907.233,82	25,20	237.646.616,93	24,12
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.012.636,20	0,42	3.760.491,47	0,38
1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	17.182.948,56	1,82	19.381.829,40	2,36
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.130.443,42	2,34	23.243.085,10	9,99
1.3. Finanzanlagevermögen	98.236.436,38	10,40	98.392.570,34	7,71
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.909.008,59	8,04	75.909.044,00	0,28
1.3.2. Beteiligungen	2.739.829,22	0,29	2.739.829,22	1,86
1.3.3. Sondervermögen	18.125.767,48	1,92	18.281.866,03	0,01
1.3.4. Ausleihungen	69.124,06	0,01	69.124,06	0,14
1.3.5. Wertpapiere	1.392.707,03	0,15	1.392.707,03	4,84
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>17.739.219,73</b>	<b>1,88</b>	<b>47.680.001,08</b>	<b>0,00</b>
2.1. Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,88
2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.768.553,71	1,03	8.693.584,87	2,36
2.3. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	3.190.559,48	0,34	4.397.309,13	0,45
2.4. Liquide Mittel	4.780.106,54	0,51	34.589.107,08	3,51
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.539.957,18</b>	<b>0,37</b>	<b>3.184.271,17</b>	<b>0,32</b>
<b>Summe</b>	<b>944.242.369,61</b>	<b>100,00</b>	<b>985.066.736,94</b>	<b>100,00</b>

Die Aktivseite der Vermögensrechnung ist unverändert durch das Anlagevermögen geprägt. Die prozentual größten Anteile an der Bilanzsumme i. H. v. 985.066.736,94 EUR haben das Infrastrukturvermögen (28,11 v. H.), die Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (24,12 v. H.) sowie die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (16,77 v. H.).

Tabelle 4: Passivseite Jahresabschluss 2019

Passivseite	31.12.2018		31.12.2019	
	€	%	€	%
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>365.094.373,77</b>	<b>38,67</b>	<b>394.976.206,89</b>	<b>40,10</b>
1.1. Rücklagen	352.016.049,92	37,28	365.094.957,27	37,06
1.2. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. Fehlbedarfsvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	13.078.323,85	1,39	29.881.249,62	3,03
<b>2. Sonderposten</b>	<b>396.146.359,71</b>	<b>41,95</b>	<b>405.781.060,88</b>	<b>41,19</b>
2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	373.235.520,51	39,53	381.497.216,85	38,73
2.2. Sonderposten aus Beiträgen	10.332.276,52	1,09	10.494.850,14	1,07
2.3. Sonderposten für den Gebührenausschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	16.912,85	0,00
2.5. Sonstige Sonderposten	12.578.562,68	1,33	13.772.081,04	1,40
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>157.055.899,97</b>	<b>16,63</b>	<b>157.852.209,83</b>	<b>16,02</b>
3.1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe	644.899,00	0,07	1.199.274,00	0,12
3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	89.109.490,43	9,44	89.109.490,43	9,05
3.4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Sonstige Rückstellungen	67.301.510,54	7,13	67.543.445,40	6,86
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>23.973.433,72</b>	<b>2,54</b>	<b>24.300.079,02</b>	<b>2,47</b>
4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO LSA	9.569.064,78	1,01	6.034.377,56	0,61
4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.377.293,80	0,36	3.283.814,04	0,33
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.716.302,91	0,39	6.270.445,12	0,64
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	7.310.772,23	0,77	8.711.442,30	0,88
<b>5. Passive Rechnungs- abgrenzungsposten</b>	<b>1.972.302,44</b>	<b>0,21</b>	<b>2.157.180,32</b>	<b>0,22</b>
<b>Summe</b>	<b>944.242.369,61</b>	<b>100,00</b>	<b>985.066.736,94</b>	<b>100,00</b>

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 40,10 v. H. (Eigenkapitalquote I). Dies entspricht einem Anstieg um 1,43 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der Sonderposten, die aus der Finanzierung des Anlagevermögens entstanden sind, beträgt der Anteil 81,62 v. H. (Eigenkapitalquote II). Die Sonderposten werden hier dem Eigenkapital zugerechnet, da es sich bei diesen um Zuwendungen und Beiträge handelt, die nicht zurückzuzahlen sind. Dies entspricht einem Anstieg um 0,67 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

Zur Verdeutlichung, in welchem Umfang das langfristige Anlagevermögen finanziert ist, wird die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad“ herangezogen. Der Anlagendeckungsgrad I beträgt 42,28 v. H. und stellt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Anlagevermögen dar. Dies entspricht einem Anstieg um 2,72 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

Der Anlagendeckungsgrad II beträgt 87,43 v. H. und berücksichtigt zusätzlich die Sonderposten und das langfristige Fremdkapital. Dies entspricht einem Anstieg um 4,51 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

Der Anteil der Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen am immateriellen Vermögen und Sachanlagevermögen beträgt 46,90 v. H und entspricht einem Anstieg um 0,39 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

### 6.3.4 Aufgliederung und Erläuterung

Nachstehend werden die Positionen der Vermögensrechnung sowie Ergebnisrechnung der Stadt zum 31. Dezember 2019 erläutert (Angaben in EUR).

#### Aktivseite

Tabelle 5: Aktivseite

Aktivseite	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]
1. Anlagevermögen	922.963.192,70	934.202.464,69
2. Umlaufvermögen	17.739.219,73	47.680.001,08
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.539.957,18	3.184.271,17
<b>Summe</b>	<b>944.242.369,61</b>	<b>985.066.736,94</b>

Die **Aktivseite** des JA zeigt das Vermögen der Stadt auf und ist durch ein hohes Anlagevermögen geprägt. Zudem beinhaltet es noch das Umlaufvermögen und den aktiven RAP.

## Anlagevermögen

Tabelle 6: Anlagevermögen

<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
1.1. Immaterielles Vermögen	40.766.016,06	43.103.257,43
1.2. Sachanlagevermögen	783.960.740,26	792.706.636,92
1.3. Finanzanlagevermögen	98.236.436,38	98.392.570,34
<b>Summe</b>	<b>922.963.192,70</b>	<b>934.202.464,69</b>

Das **Anlagevermögen** der Stadt setzt sich aus dem immateriellen Vermögen, Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen zusammen. Den deutlich größten Anteil hat bei der Stadt das Sachanlagevermögen.

## Immaterielles Vermögen

Tabelle 7: Immaterielles Vermögen

<b>1.1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
DV-Software	716.419,06	683.321,51
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	38.168.885,30	38.530.432,21
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.880.711,70	3.889.503,71
<b>Summe</b>	<b>40.593.533,42</b>	<b>43.103.257,43</b>

**Immaterielles Vermögen** sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Die Stadt hat immaterielles Vermögen in Form von DV-Software, geleisteten Zuwendungen und Anzahlungen auf immaterielles Vermögen bilanziert.

Das im Eigentum der Stadt befindliche immaterielle Vermögen wurde mit den Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend seiner Nutzungsdauer, zum Bilanzstichtag angesetzt.

Aufgrund von Korrekturen in der EÖB durch Anlagenab- und -zugang durch falsche Zuordnungen ergaben sich sowohl Reduzierungen als auch Erhöhungen beim immateriellen Vermögen, wie u. a. an verbundene Unternehmen. Es kam zu Erhöhungen u. a. durch Zuwendungen und Anzahlungen an den EB DeKiTa für Planungs- und Sanierungsmaßnahmen bei Kindertagesstätten, Zuschüsse für Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen am Erdmannsdorffportal auf dem Historischen Friedhof, an das Anhaltische Theater z. B. für eine flexible Raumbühne, an die DESWA aufgrund von Sanierungsmaßnahmen an Mischwasserkanälen und andere. Es wird durch das RPA empfohlen, aussagefähigere Anlagen, nicht nur Stapelauszüge, im H&H zur besseren

Nachvollziehbarkeit zu hinterlegen. Hierzu wurden u. a. auch Unterlagen vom IT-Referat abgefordert, welche jedoch unvollständig waren. Verringerungen des immateriellen Vermögens ergaben sich aus den linearen Abschreibungen.

Bereits zum JA 2017 erfolgte durch das RPA eine Nachfrage bei mehreren Fachämtern (Amt 50, Amt 65, Amt 61), der Gleichstellungsbeauftragten und dem Dezernatsbüro IV zu einer erforderlichen Vereinbarung für eine Anzahlung unter dem Konto 0191380 für immaterielle Vermögensgegenstände, hier Zuschuss an den Verein „Sozial-kulturelles Frauenzentrum Dessau e. V.“ für Brandschutzmaßnahmen (Rettungsweg). Dieser Zuschuss bezog sich auf die HHJ 2017, 2018 und auch 2019 u. a. mit Umbuchungen. Es handelt sich im vorliegenden Fall um ein Erbbaugrundstück, bei dem eine Vereinbarung aufgrund des Zuschusses für die Berücksichtigung und Ermittlung einer Entschädigungssumme bei Beendigung des Erbbaurechts erforderlich ist. Angesichts der Rückmeldungen durch die Fachämter muss das RPA das Fazit ziehen, dass eine solche Vereinbarung nicht vorliegt. Es ist weiterhin nicht erkennbar, dass durch ein Fachamt hier nachträglich die Zuständigkeit gesehen wird und eine entsprechende Vereinbarung nachgeholt wird. Aufgrund dessen wird durch das RPA erneut empfohlen zum vorliegenden Sachverhalt nachträglich eindeutige Festlegungen zur Zuständigkeit zu treffen, um einen finanziellen Schaden von der Stadt abzuwenden.

### Sachanlagevermögen

Tabelle 8: Sachanlagenvermögen

<b>1.2. Sachanlagevermögen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.782.762,15	66.504.787,51
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	163.971.741,39	165.225.166,07
1.2.3. Infrastrukturvermögen	271.972.974,72	276.944.660,44
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	237.907.233,82	237.646.616,93
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.012.636,20	3.760.491,47
1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	17.182.948,56	19.381.829,40
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.130.443,42	23.243.085,10
<b>Summe</b>	<b>783.960.740,26</b>	<b>792.706.636,92</b>

Zum Sachanlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Stadt genutzt zu werden. Alle diese Vermögensgegenstände haben einen wirtschaftlichen Wert, sind einzeln verwertbar und stehen im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt.

Das Sachanlagevermögen besteht aus unbeweglichem und beweglichem Sachanlagevermögen.

### Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Tabelle 9: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]
Grund und Boden, Park- und Grünanlagen	14.855.893,20	14.749.038,52
Grund und Boden, Gärten und Kleingärten	11.151.047,95	11.144.618,11
Grund und Boden, Gewässer	5.913.530,35	5.913.530,35
Festwert Aufwuchs	8.077.600,56	8.106.319,31
Grund und Boden, Ackerland	590.900,45	591.243,22
Grund und Boden, Grün- und Weideland	910.380,23	899.887,33
Grund und Boden, Wald und Forsten	483.721,07	484.407,77
Grund und Boden, Sonderflächen	946,10	946,10
Grund und Boden, sonstige unbebaute Grundstücke	24.798.742,24	24.614.796,80
<b>Summe</b>	<b>66.782.762,15</b>	<b>66.504.787,51</b>

**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** sind Grundstücke, auf denen sich keine im Eigentum der Stadt oder im Fremdeigentum stehenden Gebäude befinden. Das unbebaute Grundstück muss mindestens einer Grundstücksart zugeordnet werden.

Für die Bilanzposition **Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Minderung um 277.974,64 EUR. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Grundstücksveräußerungen; zudem erfolgten Korrekturen zur EÖB.

Grundstücke in Entwicklung sind Grundstücke, die nicht auf Dauer der Erledigung der kommunalen Aufgaben dienen, sondern die entwickelt und zu gegebener Zeit veräußert werden sollen. Bisher sollten diese Grundstücke im Umlaufvermögen abgebildet werden, was sich aufgrund der investiven Verbuchungen von hiermit verbundenen Maßnahmen als problematisch darstellte. Mit dem neuen Kontenrahmenplan LSA vom 1. Januar 2025 ist vorgesehen, künftig diese Grundstücke in Entwicklung im Anlagevermögen unter dem neuen Konto 0241 gesondert abzubilden (Verweis auf RdErl. MI LSA vom 16.12.2024).

Die in Rede stehenden Grundstücke mit einem Wertumfang von nunmehr 24.104.239,81 EUR werden im JA der Stadt im Anlagevermögen unter dem Konto 0291010 - sonstige unbebaute Grundstücke nachgewiesen.

**Das RPA bittet um Korrektur und Überprüfung der Bilanzposition bis spätestens zum JA 2025.**

In der VAO Nr. 09 Anlage 17 Anlage 2 Punkt 5 wurde diesbezüglich festgelegt, dass unbebaute Grundstücke, welche als Bauerwartungs-, Rohbauland oder baureifes Land eingestuft werden, den Anlagearten 335010 bis 13 zugewiesen werden. In der Anlagenbuchhaltung ist die Zuordnung zum Bestandskonto 1552000 - Grundstücke in Entwicklung vorgesehen. Hier hat ebenfalls eine Korrektur zu erfolgen.

Auf die Ausführungen unter Punkt 2.1. Vorräte wird verwiesen.

### Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Tabelle 10: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]
Grund und Boden, Verwaltungsgebäude	1.094.772,76	1.094.772,76
Grund und Boden, soziale Einrichtungen, Bürgerhäuser	658.520,90	658.520,90
Grund und Boden, Schulen, Betreuungseinrichtungen	5.923.909,96	6.021.545,64
Grund und Boden, Sporteinrichtungen	5.461.763,81	5.353.887,61
Grund und Boden, Wohnbauten	137.059,95	124.969,30
Grund und Boden, Kulturgebäude	552.180,30	552.180,30
Grund und Boden, Lagergebäude, Garagen, Werkstätten etc.	2.796.270,90	2.813.010,89
Grund und Boden, besondere Bauten	384.331,11	384.331,11
Grund und Boden, sonstige bebaute Grundstücke	2.416.739,26	2.312.589,20
Grund und Boden, Erbbaurechtsgrundstücke	5.545.865,44	5.546.309,20
Verwaltungsgebäude	11.236.636,65	11.024.163,88
Soziale Einrichtungen, Bürgerhäuser	2.696.797,65	2.624.956,30
Schulen, Betreuungseinrichtungen	62.121.105,83	63.770.073,54
Sportanlagen	31.839.303,29	30.881.528,04
Wohnbauten	3.119.992,73	3.079.176,57
Kulturgebäude	1.755.141,57	1.731.153,34
Lagergebäude, Garagen, Werkstätten etc.	1.561.710,79	3.007.716,86
Besondere Bauten	14.143.677,56	13.491.268,53
Außenanlagen auf bebauten Grundstücken	10.525.960,93	10.753.012,10
<b>Summe</b>	<b>163.971.741,39</b>	<b>165.225.166,07</b>

**Bebaute Grundstücke** sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Sie sind in kommunal genutzt und nicht kommunal genutzt zu unterscheiden. Kommunal genutzte Grundstücke sind die Grundstücke, die zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, nicht kommunal genutzte Grundstücke sind realisierbares Vermögen (nicht betriebsnotwendig).

Für die Bilanzposition **Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 1.253.424,68 EUR. Diese Veränderung resultiert u. a. aus der Auflösung der Anlage in Bau – Anbau Walter-Gropius-Gymnasium.

Bei dem Bestandskonto 0321300 ist festzustellen, dass bei der Inventarnummer 46275 Heizhaus der Grundschule Tempelhofer Straße lt. ursprünglicher Planung Gesamtausgaben in Höhe von 449.547 EUR vorgesehen waren. Mit BV/343/2018/III-65 erfolgte eine geänderte Beschlussfassung mit Kostenprognose auf 622.569 EUR und schließlich wurde in der Anlagenbuchung die Maßnahme mit 563.374 EUR AHK verbucht.

Weiterhin wurde dem Bestandskonto 0321300 die Inventarnummer 46701 Containeranlage der Regenbogenschule zugeordnet, hingegen der Container der Grundschule Waldstraße Inventarnummer 43794 wurde dem Sachkonto 0821050 zugeordnet.

### Infrastrukturvermögen

Tabelle 11: Infrastrukturvermögen

<b>1.2.3. Infrastrukturvermögen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Grund und Boden Straßen inkl. Verkehrslenkungsanlagen	25.254.861,69	25.251.352,35
Grund und Boden, Wege	5.732.179,02	5.745.663,52
Grund und Boden, Plätze	4.279.423,01	4.283.594,48
Grund und Boden, Gräben, Wasserbauten	6.513.010,27	6.518.356,87
Grund und Boden, Gleisanlagen	12.516,00	12.776,00
Grund und Boden, sonstiges Infrastrukturvermögen	99.114,61	99.176,01
Straßen, Parkplätze	137.751.223,95	134.931.465,00
Brücken	50.408.695,06	49.633.151,79
Wege und Plätze (nicht in direktem Zusammenhang mit Straßen)	19.436.944,56	23.606.763,59
Wasserbauten	365.163,01	318.972,33
Gleisanlagen	1.759.579,18	3.672.836,03
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	5.301.762,81	6.852.575,69
Sport-, Spiel- und Bolzplätze	973.442,15	920.177,64
Wasserbauliche Anlagen	2.358.683,13	2.357.247,38
Festwert Aufwuchs Infrastrukturvermögen	10.799.117,01	11.102.698,27
Sonstige Nebeneinrichtungen	909.000,70	1.620.299,44
Sonstiges Infrastrukturvermögen	18.258,56	17.554,05
<b>Summe</b>	<b>271.972.974,72</b>	<b>276.944.660,44</b>

Das **Infrastrukturvermögen** beinhaltet sämtliche Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen, welche sich im Eigentum der Stadt befinden. Neben dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sind in dieser Bilanzposition Straßen, Parkplätze,

Brücken, Wege und Plätze, Wasserbauten, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Sport-, Spiel- und Bolzplätze sowie wasserbauliche Anlagen ausgewiesen.

Für die Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 4.971.685,72 EUR. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den Buchungen von Teilbeträgen der Anlagen im Bau u. a. des Umbaus Busbahnhof, der Verkehrsanbindung Bauhausmuseum, dem Infrastrukturvorhaben Industriehafen Roßlau sowie dem Biopharmapark. Weitere Änderungen ergeben sich aus Korrekturen EÖB und der Minderung durch ordentliche Abschreibungen.

Folgende Prüfungsfeststellungen und Prüfungshinweise werden seitens des RPA für die Bilanzpositionen unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie das Infrastrukturvermögen zusammengefasst gegeben:

- Stichprobenartig geprüfte Korrekturen zur EÖB waren nachvollziehbar und plausibel.
- Die in der Stichprobenprüfung in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Zugänge und Abgänge entsprechen den dokumentierten Geschäftsvorfällen des Amtes 65. Die verschiedenen Angaben sind nachvollziehbar und vergleichbar.

### Bauten auf fremden Grund und Boden

Tabelle 12: Bauten auf fremden Grund und Boden

1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Die Stadt verfügt über keine **Bauten auf fremdem Grund und Boden**, somit wird im JA 2019 kein Wert ausgewiesen.

### Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Tabelle 13: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]
Kunstgegenstände und Antiquitäten	195.720.794,37	195.785.324,37
Baudenkmale	41.950.415,67	41.397.461,45
Übrige Denkmäler	2,00	2,00
Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	236.021,78	463.829,11
<b>Summe</b>	<b>237.907.233,82</b>	<b>237.646.616,93</b>

Zu dieser Position gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung aufgrund ihrer Bedeutung für die menschliche Geschichte, Kultur und Kunst im öffentlichen Interesse liegen.

Die **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** der Einrichtungen der Stadt, dazu zählen insbesondere die Anhaltische Gemäldegalerie, die Wissenschaftliche Bibliothek als Teil der ALD, das Stadtarchiv, das Museum für Stadtgeschichte und das Museum für Naturkunde und Vorgeschichte, wurden entsprechend der VAO Nr. 09 Anlagen 29 bis 33 bewertet.

Grundsätzlich wurden die AHK angesetzt, ersatzweise sollte zunächst der Versicherungswert herangezogen werden. Da jedoch keine einzelnen Kunstgegenstände versichert sind, sondern die Einrichtungen in ihrer Gesamtheit, wurden im Rahmen des Bewertungsfortschrittes Vergleichswerte mittels sachspezifischer Wert- oder Sammlungsgruppen angesetzt.

Hilfsweise wurden Kunstgegenstände mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR angesetzt.

Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, dass die Nachvollziehbarkeit der ermittelten Werte **Kunstgegenstände und Antiquitäten** in Gesamthöhe von 195.785.324,37 EUR, insbesondere in der **Anhaltischen Gemäldegalerie**, dem **Museum für Naturkunde und Vorgeschichte** und dem **Museum für Stadtgeschichte** aufgrund der fehlenden sachgerechten Dokumentation nicht gegeben war. Die Dokumentation muss so beschaffen sein, dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann. Im Rahmen einer Inventur können die grundsätzlichen Defizite in der Dokumentation und der Nachvollziehbarkeit der vorgenommenen Bewertungen beseitigt werden.

**In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Prüfung der EÖB der Stadt zum 1. Januar 2013.**

Der Bestand der Position **Kunstgegenstände und Antiquitäten** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 64.530,00 EUR erhöht.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um den Erwerb des Nachlasses Posse i. H. v. 60.000,00 EUR für das Museum für Stadtgeschichte und die Anhaltische Gemäldegalerie sowie um kleinere Ankäufe im Stadtarchiv und der ALD.

Die Position **Baudenkmäler** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 552.954,22 EUR verringert und beträgt zum 31. Dezember 2019 insgesamt 41.397.461,45 EUR. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Abgängen der ordentlichen Abschreibungen.

Bei der Position **Übrige Denkmäler** wurden zwei Naturdenkmäler (Baumallee Heidestraße und Lindenallee in Sollnitz) mit jeweils einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert. Mit Bericht über die überörtliche Prüfung der EÖB der Stadt durch den LRH vom 20. Februar 2024 wurde festgestellt, dass es noch weitere beschilderte Alleen im Stadtgebiet gibt (wie z. B. die Gropius- und Ebertallee). Hier ist zu prüfen, ob ebenfalls eine Erfassung und Bewertung als übriges Denkmal erfolgt.

Mit der Stellungnahme zum JA 2016 vom 5. August 2024 wurde mitgeteilt, dass beim Amt 83 eine Übersicht zu allen Naturdenkmälern abgefordert wurde und nach Vorlage die entsprechenden Standorte bezüglich ihrer Bewertung geprüft und ggf. korrigiert werden.

Die Bilanzposition **Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler** enthält im Wesentlichen Denkmäler wie z. B. Kriegerdenkmäler, Skulpturen, Obelisken, Statuen und Gedenksteine. Die Bewertung erfolgte mit AHK, soweit bekannt bzw. mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR. Hier kam es im Vergleich zum Vorjahr um eine Erhöhung i. H. v. 227.807,33 EUR, die im Wesentlichen auf Sanierungsmaßnahmen im Georgengarten „Ionischer Tempel“ und im Stadtpark am Mahnmahl „Opfer des Faschismus“ zurückzuführen ist.

### Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Tabelle 14: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

<b>1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Fahrzeuge	3.931.594,45	3.691.319,96
Maschinen	17.424,79	15.716,62
Technische Anlagen	63.616,96	53.454,89
<b>Summe</b>	<b>4.012.636,20</b>	<b>3.760.491,47</b>

Für die Bilanzposition **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Minderung um 252.144,73 EUR. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Minderung durch Abschreibungen auf Fahrzeuge abzüglich der Anschaffungen von 5 Fahrzeugen.

## Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere

Tabelle 15: Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere

<b>1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00
Betriebsvorrichtungen am / im Gebäude	7.780.757,74	7.698.569,03
Einbauten Außenanlagen / Stadtmobiliar	1.199.114,25	1.825.053,30
Baukonstruktionen	681.112,30	919.723,68
Steuerungsanlagen	1.467.358,71	1.966.950,70
Beleuchtungsanlagen	1.966.032,73	2.742.114,95
Wegweiser	78.904,44	185.012,18
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.123.519,62	3.212.627,34
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände	886.148,77	831.778,22
<b>Summe</b>	<b>17.182.948,56</b>	<b>19.381.829,40</b>

Für die Bilanzposition **Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 2.198.880,84 EUR. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Anlagen im Bau – Durchgang Muldstraße/Flössergasse, Umbau Busbahnhof, Umgestaltung Kavalierstr., Erschließung Biopharmapark sowie der Umbuchung eines Schulgartens. Weiterhin sind die Minderungen durch die ordentlichen Abschreibungen berücksichtigt.

## Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Tabelle 16: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

<b>1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	159.062,44	159.946,62
Treuhandkonto Sanierungsgebiet Nord	989.200,33	948.186,26
Treuhandkonto Sanierungsgebiet Nordwest	498.706,26	556.202,80
Treuhandkonto Sanierungsgebiet Roßlau Altstadt	144.562,07	146.746,20
Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	11.415.096,12	15.612.691,04
Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	8.923.816,20	5.819.312,18
<b>Summe</b>	<b>22.130.443,42</b>	<b>23.243.085,10</b>

In dieser Bilanzposition werden Abschlagszahlungen der Stadt für noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen im Bereich Hoch- und Tiefbau ausgewiesen sowie Anzahlungen auf Sachanlagen. Die Bilanzierung der Sanierungsgebiete erfolgte entsprechend dem Erlass des MI LSA vom 7. Dezember 2017 unter den geleisteten Anzahlungen.

Geleistete Anzahlungen wurden mit den tatsächlich gezahlten Beträgen bewertet und bilanziert. Für Anlagen im Bau wurden die Aufwendungen für Investitionen bilanziert, die bis zum Stichtag des JA bereits geleistet wurden, ohne dass die Anlagen bereits fertiggestellt und aktiviert wurden. Diese betreffen mit Stand 31. Dezember 2019 im Wesentlichen u. a. folgende Vorhaben:

- Sanierung Schloss Georgium > 10,6 Mio. EUR
- Grundschule Akazienwäldchen > 250.000 EUR
- Grundschule Tempelhofer Straße > 500,000 EUR
- Sekundarschule An der Biethen > 750,000 EUR

### Finanzanlagevermögen

Tabelle 17: Finanzanlagevermögen

1.3. Finanzanlagevermögen	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.909.008,59	75.909.044,00
1.3.2. Beteiligungen	2.739.829,22	2.739.829,22
1.3.3. Sondervermögen	18.125.767,48	18.281.866,03
1.3.4. Ausleihungen	69.124,06	69.124,06
1.3.5. Wertpapiere	1.392.707,03	1.392.707,03
<b>Summe</b>	<b>98.236.436,38</b>	<b>98.392.570,34</b>

Zum **Finanzanlagevermögen** der Stadt gehören alle Vermögenswerte, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Stadt dienen.

### Anteile an verbundenen Unternehmen

Tabelle 18: Anteile an verbundenen Unternehmen

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil [%]	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]
Anteile an verbundenen Unternehmen, Stadtmarketinggesellschaft	100,00	25.000,00	25.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen, DVV	100,00	66.741.956,26	66.741.956,26
Anteile an verbundenen Unternehmen, DWG	100,00	1.213.637,67	1.213.637,67
Anteile an verbundenen Unternehmen, IVG	100,00	2.815.414,75	2.815.414,75
Anteile an verbundenen Unternehmen, WBD	100,00	3.807.399,91	3.807.435,32
Anteile an verbundenen Unternehmen, Stadtwerke Roßlau	51,00	522.750,00	522.750,00
Anteile an verbundenen Unternehmen, Industriehafen Roßlau	51,00	782.850,00	782.850,00
<b>Summe</b>		<b>75.909.008,59</b>	<b>75.909.044,00</b>

In der Tabelle werden die **Anteile an verbundenen Unternehmen** aufgeführt. Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden alle Gesellschaften gezählt, bei denen die Stadt über 50 v. H. der Anteile hält und die unter einheitlicher Leitung der Stadt stehen. Die Bewertung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

Die Einzelwertansätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nur gering im Unternehmen WBD um 35,41 EUR erhöht.

Die Prüfung führte zu keinen Hinweisen oder Beanstandungen.

## Beteiligungen

Tabelle 19: Beteiligungen

<b>1.3.2. Beteiligungen</b>	<b>Anteil [%]</b>	<b>31.12.2017 [€]</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>
Beteiligungen, Wirtschaftsförderung Anhalt-Bitterfeld / Dessau / Wittenberg	33,33	10.774,00	10.774,00
Beteiligungen, Abwasserzweckverband Elbe-Fläming	7,40	209.792,22	209.792,22
Beteiligung Elbaue-Ostharz GmbH	1,97	2.519.263,00	2.519.263,00
<b>Summe</b>		<b>2.739.829,22</b>	<b>2.739.829,22</b>

Als **Beteiligungen** werden alle Gesellschaften geführt, an denen die Stadt einen Anteil von 20 v. H. bis 50 v. H. hält. Die 20 v. H. Grenze ist jedoch nur ein Indiz, maßgeblich ist die Bindungsabsicht.

Die Bewertung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

Die Prüfung führte zu keinen Hinweisen oder Beanstandungen.

## Sondervermögen

Tabelle 20: Sondervermögen

<b>1.3.3. Sondervermögen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Sondervermögen, EB Städtisches Klinikum Dessau	16.441.614,98	16.597.713,53
Sondervermögen, EB Anhaltisches Theater Dessau	50.000,00	50.000,00
Sondervermögen, EB Stadtpflege	50.000,00	50.000,00
Sondervermögen, EB DeKiTa	1.584.152,50	1.584.152,50
<b>Summe</b>	<b>18.125.767,48</b>	<b>18.281.866,03</b>

Im **Sondervermögen** der Stadt befinden sich die (rechtlich unselbständigen) EB sowie die (rechtlich unselbständigen) Stiftungen.

Die Einzelwertansätze haben sich im EB SKD um 156.098,55 EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Prüfung führte zu keinen Hinweisen oder Beanstandungen.

## Ausleihungen

Tabelle 21: Ausleihungen

1.3.4. Ausleihungen	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]
Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	69.124,06	69.124,06
<b>Summe</b>	<b>69.124,06</b>	<b>69.124,06</b>

**Ausleihungen** sind Finanzforderungen, die durch langfristige Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem gewährte Darlehen. In der Bilanz werden die Ausleihungen mit dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Einzelwertansätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Stadt weist im JA nicht die einzelnen Posten der Ausleihungen aus. Aufgrund der Bilanzklarheit empfiehlt das RPA, diese wie folgt darzustellen:

- Industriehafen Roßlau GmbH 69.124,06 EUR

Die Prüfung führte zu keinen Hinweisen oder Beanstandungen.

## Wertpapiere

Tabelle 22: Wertpapiere

1.3.5. Wertpapiere	Anteil [%]	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]
Wertpapiere KOWISA	0,5720	203.606,76	203.606,76
Wertpapiere enviaM	0,1500	1.183.837,35	1.183.837,35
Wertpapiere SALEG	0,0537	5.112,92	5.112,92
Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten	3 Stück	150,00	150,00
<b>Summe</b>		<b>1.392.707,03</b>	<b>1.392.707,03</b>

Als **Wertpapiere** sind bei der Stadt i. d. R. Beteiligungen mit einem Anteil von weniger als 20 v. H. angesehen, sofern die Stadt diese nur mit der Absicht einer dauernden Kapitalanlage hält.

Die Einzelwertansätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Prüfung führte zu keinen Hinweisen oder Beanstandungen.

## Umlaufvermögen

Tabelle 23: Umlaufvermögen

<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
2.1. Vorräte	0,00	0,00
2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.768.553,71	8.693.584,87
2.3. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	3.190.559,48	4.397.309,13
2.4. Liquide Mittel	4.780.106,54	34.589.107,08
<b>Summe</b>	<b>17.739.219,73</b>	<b>47.680.001,08</b>

Die Gegenstände des **Umlaufvermögens** sind für den Verbrauch bestimmt und verbleiben im Gegensatz zu den Gegenständen des Anlagevermögens nur vorübergehend bei der Stadt.

### Vorräte

Tabelle 24: Vorräte

<b>2.1. Vorräte</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Vorräte	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Vorräte** sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren und unfertige/ fertige Erzeugnisse gem. VAO Nr. 09 Anlage 36 Vorräte. Dabei gelten Vorräte ab der Entnahme aus den Lagerbeständen als verbraucht.

Da die Stadt nur in einem sehr geringen Umfang Vorräte vorhält, werden keine Vorräte im JA 2019 ausgewiesen. Der Erwerb von Vorräten wird als sofortiger Aufwand behandelt.

### Öffentlich-rechtliche Forderungen

Tabelle 25: Öffentlich-rechtliche Forderungen

<b>2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	429.126,53	438.161,04
2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.339.427,18	8.255.423,83
<b>Summe</b>	<b>9.768.553,71</b>	<b>8.693.584,87</b>

Dieser Position werden Forderungen der Stadt zugeordnet, deren Rechtsgrund sich im öffentlichen Recht befindet.

**Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

Tabelle 26: Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

<b>2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.267.644,47	1.086.874,87
Wertberichtigungen von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	- 840.031,59	- 648.946,01
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus debitorischen Kreditoren	1.513,65	232,18
<b>Summe</b>	<b>429.126,53</b>	<b>438.161,04</b>

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen** enthalten u. a. Forderungen aus dem Fahr- und Beförderungswesen, Führerscheinwesen, Zulassungswesen, Bürgerservice, Einwohner-, Pass- und Meldewesen, Aufenthaltsrecht, Verkehrsrecht, Ordnungs- und Gewerberecht, Rettungsdienst, Grundstücksverkehr, Musikschule, Volkshochschule, Bücherei, Schulen, Sportveranstaltungen.

**Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)**

Tabelle 27: Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

<b>2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.060.904,69	10.449.452,55
Forderungen aus Grundsteuer A	4.077,83	1.986,37
Forderungen aus Grundsteuer B	638.493,96	634.789,73
Forderungen aus Gewerbesteuer	5.114.110,06	2.054.966,02
Forderungen aus Vergnügungssteuer	181.029,36	304.714,16
Forderungen aus Hundesteuer	134.779,71	145.663,34
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Hochwasser 2013	172.220,81	0,00
Wertberichtigungen von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	- 7.580.490,58	- 5.893.964,19
Wertberichtigung von Forderungen Gewerbesteuer	0,00	- 966,00
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen aus debitorischen Kreditoren	614.301,34	558.781,85
<b>Summe</b>	<b>9.339.427,18</b>	<b>8.255.423,83</b>

Die **übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen** enthalten u. a. Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verzugszinsen, Beitreibungsgelder sowie Feststellung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Die Positionen Forderungen aus Grundsteuer A und Forderungen aus Grundsteuer B, Forderungen aus Gewerbesteuer, Forderungen aus Vergnügungssteuer sowie Forderungen aus Hundesteuer enthalten die noch nicht beglichenen benannten Steuerzahlungen.

Eine Dokumentation der Wertberichtigungen von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen liegt vor.

### Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

Tabelle 28: Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

<b>2.3. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
2.3.1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.185.286,16	852.352,73
2.3.2. Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.349.289,84	2.805.241,44
2.3.3. Sonstige Vermögensgegenstände	655.983,48	739.714,96
<b>Summe</b>	<b>3.190.559,48</b>	<b>4.397.309,13</b>

Dieser Position werden die Forderungen der Stadt zugeordnet, deren Rechtsgrund im Privatrecht liegt.

### Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Tabelle 29: Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

<b>2.3.1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.431.784,11	1.018.197,50
Wertberichtigungen von privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 496.046,38	- 277.890,98
Privatrechtliche Forderungen aus debitorischen Kreditoren	249.548,43	112.046,21
<b>Summe</b>	<b>1.185.286,16</b>	<b>852.352,73</b>

Die Position **privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen** enthält u. a. Mahngebühren, Forderungen aus Mieten, Pachten und Zinsen.

Bei der stichprobenartigen Prüfung des Kontos 1711000 / Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen wurde anhand der Belege für Einzahlungen von Eintrittsgeld Seniorenwoche festgestellt, dass die vereinnahmten Beträge nicht nachvollziehbar dokumentiert waren.

**Für das RPA ist anhand der Unterlagen nicht ersichtlich, ob und wie im Fachamt die Annahme von Zahlungen außerhalb der Stadtkasse geregelt ist (hier fehlende Einrichtung einer Einzahlungskasse gem. VAO Nr. 05 Punkt 2.3). Eine Stellungnahme**

von Amt 50 zu den Einzahlungen ohne Dokumentation lag bis zum Abschluss der Prüfung des JA nicht vor. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen unter Punkt 2.4.3. – Bargeld verwiesen.

### Sonstige privatrechtliche Forderungen

Tabelle 30: Sonstige privatrechtliche Forderungen

<b>2.3.2. Sonstige privatrechtliche Forderungen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.521.839,50	4.893.501,41
Wertberichtigungen von übrigen privatrechtlichen Forderungen	- 1.473.263,69	- 2.088.284,97
Sonstige privatrechtliche Forderungen aus debitorischen Kreditoren	300.714,03	25,00
<b>Summe</b>	<b>1.349.289,84</b>	<b>2.805.241,44</b>

Die **sonstigen privatrechtlichen Forderungen** bestehen u. a. aus Spenden, Auslagen und Reisekostenerstattungen.

Eine Dokumentation der Wertberichtigungen von übrigen privatrechtlichen Forderungen liegt vor.

### Sonstige Vermögensgegenstände

Tabelle 31: Sonstige Vermögensgegenstände

<b>2.3.3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Ungeklärte Ausgaben	0,03	371,22
Forderungen aus Umsatzsteuererstattung gegenüber dem Finanzamt aus Vorjahren	212.884,05	262.042,61
Sonstige Forderungen aus Lohn- und Gehaltsvorschüssen gegenüber städtischen Bediensteten	1.119,96	4.859,07
Sonstige Forderungen aus Reisekostenvorschüssen an städtische Bedienstete	250,00	0,00
Sonstige Forderungen aus Rückforderungen von überzahltem Lohn und Gehalt	2.341,04	1.998,75
Sonstige Forderungen aus fehlerhafter Doppelzahlung	363,00	363,00
Forderungen gegenüber der Sparkasse/ BiG aus Münzzählung	3.328,00	0,00
Vorschuss ABH	218,00	271,55
Forderungen aus Liquiditätsvorschüssen an IPGD aus Überschüssen aus der Betreuung des TGZ	111.449,43	115.227,42
sonstige Vermögensgegenstände aus debitorischen Kreditoren	0,00	33.275,53
Forderungen aus Umsatzsteuer der Eigenbetriebe	324.029,97	321.305,81
<b>Summe</b>	<b>655.983,48</b>	<b>739.714,96</b>

In **Forderungen aus Umsatzsteuer der Eigenbetriebe** sind die Forderungen entsprechend des JA 2019 der EB aufgeführt.

Dazu zählen:

- Forderungen gegenüber EB SKD aus Umsatzsteuererklärung 251.798,58 EUR
- Forderungen gegenüber EB ATD aus Umsatzsteuerzahlungen 2.888,12 EUR
- Forderungen gegenüber EB Stadtpflege aus Umsatzsteuerzahlungen 66.619,11 EUR

## Liquide Mittel

Tabelle 32: Liquide Mittel

2.4. Liquide Mittel	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	4.732.106,59	34.527.261,11
Sonstige Einlagen	0,00	0,00
Bargeld	47.999,95	61.845,97
<b>Summe</b>	<b>4.780.106,54</b>	<b>34.589.107,08</b>

Die **liquiden Mittel** umfassen sämtliche Bar- und Buchgeldbestände, die kurzfristig zur Disposition stehen und sind mit ihren jeweiligen Nennwerten anzusetzen. Die Nachweise der Banken und Kreditinstitute zum 31. Dezember 2019 liegen vor und wurden mit den Beständen abgestimmt.

## Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Tabelle 33: Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

2.4.1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]
Volksbank	554,40	1.423.072,87
Hauptkonto / SSK	4.159.111,03	32.455.141,90
fließender Verkehr / SSK	2.660,23	3.789,14
Commerzbank Dessau	16.381,11	99.292,73
SSK / Vollstreckung	10.971,92	5.159,85
Entwicklungsmaßnahmen Waldsiedlung	541.193,30	538.942,60
HypoVereinsbank	1.234,60	1.862,02
<b>Summe</b>	<b>4.732.106,59</b>	<b>34.527.261,11</b>

Die **Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten** betragen zum 31. Dezember 2019 34.527.261,11 EUR und haben sich gegenüber dem JA 2018 um 29.589.107,08 EUR erhöht. Wesentliche Ursache dafür ist die Übererfüllung bei den Gewerbesteuern, insbesondere die hohe Veranlagung eines Steuerzahlers.

Der Bestand der laufenden Konten der Stadt wird dabei mit 33.988.318,51 EUR abgebildet. Auf dem Konto für die Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Kasernengebiet Dessau-Kochstedt (Entwicklungsmaßnahmen Waldsiedlung) werden 538.942,60 EUR ausgewiesen. Lt. Auskunft des Amtes 61 wurde die Maßnahme von 1994 bis ca. 2007 durch einen externen Entwicklungsträger (Baugrund AG), als Treuhänder der Stadt, durchgeführt. Bereits seit 2004 werden keine Städtebaufördermittel mehr eingesetzt.

Die Abrechnung der Maßnahme soll voraussichtlich im Jahr 2020 erfolgen. Eventuelle Überschüsse müssen dann anteilig an den Fördermittelgeber zurückgezahlt werden.

### Sonstige Einlagen

Tabelle 34: Sonstige Einlagen

<b>2.4.2. Sonstige Einlagen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Stadtsparkasse / Elfriede-Kolbe-Stiftung	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Die liquiden Mittel der Elfriede-Kolbe-Stiftung i. H. v. 6.329,99 EUR wurden bei der Aufstellung der EÖB fälschlicherweise dem Mandanten 11 Fremde Mittel zugeordnet. Die notwendige Korrektur wurde nach § 114 Abs. 7 KVG LSA i. V. m. § 54 KomHVO LSA im städtischen Buchwerk in einer gesonderten Periode (Periode 17) per 2. September 2019 ergebnisneutral im Rahmen des JA 2013 vorgenommen.

Der Bestand der Elfriede-Kolbe-Stiftung wird zum 31. Dezember 2018 mit 0,00 EUR ausgewiesen. Die Festverzinsung für das Stiftungskonto lief zum 13. Oktober 2016 aus und das Stiftungskapital wurde auf ein Konto der Stadt (Zahlweg 106) überwiesen. Mit Beschluss des Stiftungsrates wurde am 15. Juni 2017 die Auflösung der Elfriede-Kolbe-Stiftung beschlossen. Der Stadtrat hat diesen Beschluss zur Kenntnis genommen und stimmte der Auflösung mit der BV/395/2017/II-20BTM in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 zu. Danach sind die Mittel entsprechend des Stiftungszweckes für die Grundschule Meinsdorf zu verwenden und auszuzahlen. Der Nachweis der Stiftungsmittel erfolgt bis zur Verwendung als Verbindlichkeit aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuweisungen im entsprechenden Produktkonto. Nach Rücksprache mit der Stadtkasse wurden die Mittel zwischenzeitlich für Zwecke der Grundschule Meinsdorf verwendet (Verweis auf die JA 2022 und 2023).

**Bargeld**

Tabelle 35: Bargeld

<b>2.4.3. Bargeld</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Hauptkasse	2.344,52	4.916,12
Sozialamt Geldautomat Zahlstelle	21.351,73	29.543,50
Kassenautomat Ordnungsamt	15.497,50	18.530,15
Handvorschüsse	8.806,20	8856,20
<b>Summe</b>	<b>47.999,95</b>	<b>61.845,97</b>

Zur Position **Bargeld** wurde entsprechend der Regelungen in der DA zum JA 2019 vom 22. Oktober 2019 unter Punkt 1.13 - Abwicklung des Barzahlungsverkehrs festgelegt, dass alle Handvorschüsse und Einzahlungskassen bis spätestens zum 13. Dezember 2019 in der Stadtkasse einzuzahlen und abzurechnen sind.

Für die Einzahlungskassen kann daher nicht gewährleistet werden, dass alle mit ihrem zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Bestand in der Stadtkasse eingezahlt wurden. Die Vollständigkeit des Bargeldbestandes im JA 2019 kann somit nicht nachvollzogen werden.

Mit Schreiben der Stadtkasse vom 15. Januar 2021 an alle Ämter wurde auf die Einhaltung der VAO Nr. 05 hingewiesen. Die Kassenführer sind für eine ordnungsgemäße Führung und Abrechnung der Vorschüsse und Einzahlungskassen, insbesondere zum JA, verantwortlich. Bereits in der Stellungnahme zum JA 2013 vom 16. Januar 2024 wurde auf Seite 9 mitgeteilt, dass die Stadtkasse seit Dezember 2020 ein Bestätigungsschreiben für die Einzahlungskassen und Handvorschüsse von den Fachämtern/Referaten abfordert.

Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen i. V. m. der VAO Nr. 05 Punkt 2.3 „Einzahlungskassen“ eingehalten werden. Danach sind Einzahlungskassen bei Dienststellen einzurichten, die für Verwaltungshandlungen oder andere Leistungen der Stadt Zahlungsmittel anzunehmen haben, wenn die damit verbundenen Zahlungsgeschäfte ihrer Natur nach oder aus Zweckmäßigkeitsgründen außerhalb der Räume der Stadtkasse oder von Zahlstellen abzuwickeln sind. Auf die Ausführungen unter Punkt 2.3.1. - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird verwiesen.

Generell wird darauf hingewiesen, dass künftig die Kontobestätigungen der Liquidien Mittel dauerhaft für Dritte in einem zentralen Ordner von Amt 20 zur Bewertungsdokumentation zu hinterlegen sind.

Bereits in der Stellungnahme zum JA 2014 vom 27. März 2024 wurde auf Seite 8 mitgeteilt, dass die Kontoauszüge mit dem JA 2020, in einem separaten Ordner mit direktem Zugriff für das RPA, hinterlegt werden. Sollten keine Kontoauszüge zum 30./31. Dezember vorliegen, werden entsprechende Saldenbestätigungen abgefordert.

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Tabelle 36: Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Aktiver RAP VD	218.992,82	257.610,83
Aktive RAP (Ist-Vorgriffe)	3.320.964,36	2.926.660,34
<b>Summe</b>	<b>3.539.957,18</b>	<b>3.184.271,17</b>

Unter **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Bei den gebildeten Abgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um die Beamtenbesoldung, Zahlungen an Empfänger von Leistungen der Sozial- und Jugendhilfen für Januar 2020 sowie um Auszahlungen wie z.B. für Versicherungen, Kfz Steuern, Softwarepflege sowie Veranstaltungen und Zuschüsse, die nach dem Verursacherprinzip in das nachfolgende HHJ abzugrenzen sind.

Zu einer Verringerung zum Vorjahr kam es u. a. durch eine geringere Übertragung der zweckgebundenen Zuweisungen von Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach SGB II, der Reduzierung von Ausgaben für die Anmietung von Sozialwohnungen für Asylbewerber und eine große Minimierung des Mittelabrufs der Betriebsführung der Kindertagesstätten von Freien Trägern. Dafür erhöhten sich die Mittel bei anderen Positionen, wie z. B. bei den Pflegegeldansprüchen, Unterhaltsvorschuss- und Grundsicherungsleistungen und bei den Beamtenbesoldungen.

Bei den stichprobenhaften Prüfungen der Buchungen der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden keine investiven Fördermittel anhand der Buchungskommentare erkannt.

## Passivseite

Tabelle 37: Passivseite

Passivseite	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]
1. Eigenkapital	365.094.373,77	394.976.206,89
2. Sonderposten	396.146.359,71	405.781.060,88
3. Rückstellungen	157.055.899,97	157.852.209,83
4. Verbindlichkeiten	23.973.433,72	24.300.079,02
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.972.302,44	2.157.180,32
<b>Summe</b>	<b>944.242.369,61</b>	<b>985.066.736,94</b>

Die **Passivseite** der EÖB widerspiegelt die Kapitallage der Stadt. Sie setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen und den Verbindlichkeiten zusammen. Zudem enthält diese Position noch den passiven RAP.

## Eigenkapital

Tabelle 38: Eigenkapital

1. Eigenkapital	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]
1.1. Rücklagen	352.016.049,92	365.094.957,27
1.2. Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3. Fehlbedarfsvortrag	0,00	0,00
1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	13.078.323,85	29.881.249,62
<b>Summe</b>	<b>365.094.373,77</b>	<b>394.976.206,89</b>

Das Eigenkapital besteht aus den Rücklagen und dem Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag).

Der **Jahresüberschuss** ermittelt sich aus der Ergebnisrechnung des JA 2019.

## Rücklagen

Tabelle 39: Rücklagen

1.1. Rücklagen	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]
1.1. Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	304.300.639,38	304.301.222,88
1.2. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	47.715.410,54	60.793.734,39
1.3. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>352.016.049,92</b>	<b>365.094.957,27</b>

Die **Rücklagen** ergeben sich aus der Differenz zwischen Aktiva und Fremdkapital. Die Position „Rücklage aus der Eröffnungsbilanz“ erhöht sich um 583,50 EUR durch notwendige Korrekturen zur Eröffnungsbilanz. Der Anstieg der Rücklagen um 13.078.907,35 EUR ergibt sich größtenteils aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 13.078.323,85 EUR.

## Sonderposten

Tabelle 40: Sonderposten

<b>2. Sonderposten</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	373.235.520,51	381.497.216,85
2.2. Sonderposten aus Beiträgen	10.332.276,52	10.494.850,14
2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4. Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	16.912,85
2.5. Sonstige Sonderposten	12.578.562,68	13.772.081,04
<b>Summe</b>	<b>396.146.359,71</b>	<b>405.781.060,88</b>

Die Sonderposten stellen eine Mischform zwischen Eigen- und Fremdkapital dar. In der kommunalen Bilanz müssen Finanzleistungen Dritter gesondert ausgewiesen und passiviert werden. Sie dürfen nicht mit den AHK des damit finanzierten Vermögensgegenstandes verrechnet werden. Dadurch werden die vielfältigen Beteiligungen Dritter an der Finanzierung einer Kommune sichtbar und entsprechen somit der Forderung des Gesetzgebers, mit der Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kommune darzustellen.

## Sonderposten aus Zuwendungen

Tabelle 41: Sonderposten aus Zuwendungen

<b>2.1. Sonderposten aus Zuwendungen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	8.719.591,81	8.468.856,30
Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	345.166.732,87	354.097.653,44
Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	207.569,57	188.963,47
Sonderposten aus Zuwendungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	6.563.187,27	6.411.241,09
Sonderposten aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	2.488.092,37	2.424.383,48
Sonderposten aus Zuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	110.332,09	109.024,35
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	7.166.650,49	7.067.456,87
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	2.813.364,04	2.729.637,85
<b>Summe</b>	<b>373.235.520,51</b>	<b>381.497.216,85</b>

Die Bilanzposition **Sonderposten aus Zuwendungen** hat sich im Vergleich zum JA 2018 in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019 um 9.634.701,17 EUR erhöht.

Die Veränderungen der Sonderposten resultieren aus Zugängen, Abgängen und den ertragswirksamen Auflösungen. Weiterhin wurden Korrekturen zur EÖB i. H. v. 852,56 EUR vorgenommen.

### Sonderposten aus Beiträgen

Tabelle 42: Sonderposten aus Beiträgen

<b>2.2. Sonderposten aus Beiträgen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Sonderposten aus Beiträgen	10.332.276,52	10.494.850,14
<b>Summe</b>	<b>10.332.276,52</b>	<b>10.494.850,14</b>

Die Bilanzposition **Sonderposten aus Beiträgen** hat sich im Vergleich zum JA 2018 in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019 um 162.573,62 EUR erhöht.

### Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Tabelle 43: Sonderposten für den Gebührenaussgleich

<b>2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Die Stadt verfügt über keine **Sonderposten für den Gebührenaussgleich**, somit wird im JA 2019 kein Wert ausgewiesen.

### Sonderposten aus Anzahlungen

Tabelle 44: Sonderposten aus Anzahlungen

<b>2.4. Sonderposten aus Anzahlungen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	16.912,85
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>16.912,85</b>

Die Bilanzposition **Sonderposten aus Anzahlungen** hat sich im Vergleich zum JA 2018 in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019 um 16.912,85 EUR erhöht.

Gem. Erlass des MI vom 20. Dezember 2013 sind in dieser Position durch Zuwendungsbescheid oder ab Fälligkeit einer Zuwendungszahlung für Investitionen Sonderposten zu bilden und nach Aktivierung des Vermögensgegenstandes dem jeweiligen Sonderposten des geförderten Vermögensgegenstandes zuzuordnen. Hierbei handelt es sich um 13.702,85 EUR Landeszuwendung für die Anhaltische Gemäldegalerie, 2.500 EUR

Förderung für den Bau eines Denkmals von verbundenen Unternehmen sowie 710 EUR Zuschüsse von privaten Unternehmen ebenfalls für das Denkmal.

### Sonstige Sonderposten

Tabelle 45: Sonstige Sonderposten

<b>2.5. Sonstige Sonderposten</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>
Sonstige Sonderposten	279.115,28	305.100,62
Sonderposten aus materiellen Vermögensübertragungen	12.299.447,40	13.466.980,42
<b>Summe</b>	<b>12.578.562,68</b>	<b>13.772.081,04</b>

Der Vermögenswert der **sonstigen Sonderposten** hat sich im Vergleich zum JA 2018 in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019 um 1.193.518,36 EUR erhöht.

### Rückstellungen

Tabelle 46: Rückstellungen

<b>3. Rückstellungen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
3.1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe	644.899,00	1.199.274,00
3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	89.109.409,43	89.109.490,43
3.4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5. Sonstige Rückstellungen	67.301.510,54	67.543.445,40
<b>Summe</b>	<b>157.055.899,97</b>	<b>157.852.209,83</b>

**Rückstellungen** sind wirtschaftlich als Fremdkapital anzusehen. Im Gegensatz zu den übrigen Verbindlichkeiten und den antizipativen Schulden der Rechnungsabgrenzung, die in ihrer Höhe und Fälligkeit feststehen, stellen Rückstellungen ungewisse Schulden dar. Sie sind der Höhe, dem Grund und/oder dem Zeitpunkt ihres Eintretens nach noch nicht bestimmt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger Beurteilung wahrscheinlich erfolgen wird, gebildet.

## Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Tabelle 47: Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

<b>3.1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	358.042,00	508.566,00
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	286.857,00	690.708,00
<b>Summe</b>	<b>644.899,00</b>	<b>1.199.274,00</b>

Die Bildung von **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** wurden durch die Stadt Dessau- Roßlau entsprechend den Regelungen nach § 35 Abs. 2 KomHVO LSA nur zu 50 v. H. und nur für Beamte auf Zeit (Wahlbeamte) gebildet, soweit der KVSA auch nur 50 v. H. der den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt.

Die Anpassung der Rückstellungen auf den aktuellen Stand entspricht bei den Pensionsverpflichtungen als auch bei den Beihilfeverpflichtungen den Teilwertberechnungen des KVSA. Die Höhe der Zuführungen und der per 31. Dezember 2019 ausgewiesene Stand ließen sich anhand der Teilwertberechnungen nachvollziehen. Eine Erhöhung der Rückstellungen ergab sich aufgrund von nachträglichen Korrekturen entsprechend des KVSA, u. a. für eine größere Nachzahlung von Erstattungsbeiträgen für einen einzelnen Beamten. Durch das Erreichen der 12-jährigen Amtszeit sowie des Ruhens von Versorgungsbezügen aufgrund des Zusammentreffens von mehreren Versorgungsbezügen fallen entsprechende Versorgungsempfänger bei der Berechnung heraus.

## Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Tabelle 48: Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

<b>3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Die Stadt verfügt über keine **Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge**, somit wird im JA 2019 kein Wert ausgewiesen.

Die Deponien befinden sich im Vermögen des EB Stadtpflege. Aus diesem Grund ist eine Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

## Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Tabelle 49: Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

<b>3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten im Gewerbegebiet Flugplatz	82.688.609,04	82.688.609,04
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Magnetbandfabrik	3.669.145,42	3.669.145,42
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Zementanlagenbau	97.842,94	97.842,94
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ASUG	354.548,77	354.548,77
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ELMO	133.259,13	133.259,13
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten WBD	138.393,95	138.393,95
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Gasgerätewerk	119.683,51	119.683,51
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Gaswerk	16.881,60	16.881,60
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Junkers Motorenbau	1.055.803,40	1.055.803,40
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Junkers Flugzeugwerke	211.442,04	211.442,04
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten am Puky Fahrzeugbau	98.159,47	98.159,47
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten am Hydrierwerk	196.143,09	196.143,09
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten am Umspannwerk	329.578,07	329.578,07
<b>Summe</b>	<b>89.109.490,43</b>	<b>89.109.490,43</b>

Die **Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten** wurden gebildet, da die Stadt insbesondere in den Gewerbegebieten über eine Vielzahl von Altlastenverdachtsflächen verfügt. Es handelt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um gewerbliche bzw. industrielle Altlasten. Das Amt 83 führt ein entsprechendes Kataster.

Die Rückstellungen wurden gem. VAO Nr. 09, Anlage 40 gebildet.

Hinsichtlich der Bildung von Rückstellungen sind nicht alle im Altlastenkataster erfassten Flurstücke von Relevanz. Berücksichtigt wurden Altstandorte, für die eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Notwendigkeit einer Beseitigung der Altlast bzw. Sanierung besteht.

Zur Ermittlung der Rückstellung für die Sanierung von Altlasten wurden Gesamtkosten der Sanierung von 35,17 EUR/m<sup>2</sup> zugrunde gelegt. Eine Aufstellung der belasteten Flächen lag dem RPA vor.

Im Ergebnis der Prüfung gab es keine Beanstandungen.

**Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen**

Tabelle 50: Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

<b>3.4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Die Stadt verfügt über keine **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen**, somit wird im JA 2019 kein Wert ausgewiesen.

**Sonstige Rückstellungen**

Tabelle 51: Sonstige Rückstellungen

<b>3.5. Sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
3.5.1. Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	3.601.904,42	3.792.790,41
3.5.2. Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3. Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	552.772,77	1.125.868,30
3.5.4. Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	63.059.838,35	62.307.680,95
3.5.5. Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	86.995,00	317.105,74
<b>Summe</b>	<b>67.301.510,54</b>	<b>67.543.445,40</b>

Nachstehende Prüfungsfeststellungen und Prüfungshinweise werden seitens der Rechnungsprüfung zusammengefasst für die Bilanzpositionen Rückstellungen, im Speziellen für die sonstigen Rückstellungen gegeben.

**Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen**

Tabelle 52: Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen

<b>3.5.1. Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Bildung der Rückstellungen für Angestelltenvergütung Arbeitsphase	512.568,70	674.983,32
Bildung der Rückstellungen für Mehrstunden	0,00	0,00
Bildung der Rückstellung aus dem Aufstockungsbetrag	2.646.937,84	2.568.719,09
Bildung der Rückstellung für Beamtenbesoldung Arbeitsphase	302.764,63	341.765,41
Bildung der Rückstellungen für Arbeitgeberanteile SV	139.633,25	207.322,59
<b>Summe</b>	<b>3.601.904,42</b>	<b>3.792.790,41</b>

Aufstockungsbeträge werden für Arbeitnehmer und Beamte im Altersteilzeitverhältnis gebildet.

**In der Buchführung führte die Vornahme einer späteren Kontentrennung in den JA zum Ausweis von negativen Beständen bei den Konten der Inanspruchnahme.**

Die Reduzierung der Rückstellungen für Verdiensthaltungen im Rahmen der Altersteilzeit verdeutlicht sich anhand der Vertragszahlen. Am 31. Dezember 2019 bestanden in der Stadt Dessau-Roßlau 23 wirksame Altersteilzeitverträge. Davon befanden sich 14 Altersteilzeitler in der Arbeitsphase (Zuführung zur Rückstellung) und 9 in der Freizeitphase (Entnahme aus der Rückstellung).

### **Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen**

Tabelle 53: Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen

<b>3.5.2. Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen** wurden durch die Stadt nicht gebildet, somit wird im JA 2019 kein Wert ausgewiesen.

**Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren**

Tabelle 54: Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

<b>3.5.3. Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Arbeitsgerichtsverfahren	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen zivilrechtlichen Verfahren	427.772,77	460.868,30
Rückstellung verfassungsgerichtliche Verfahren	125.000,00	665.000,00
<b>Summe</b>	<b>552.772,77</b>	<b>1.125.868,30</b>

**Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren** wurden gebildet, da die Stadt in den verschiedensten Gebieten Rechtsstreitigkeiten führt. Beispielfhaft seien hier Verfahren auf dem Gebiet des Arbeitsrechts sowie des Vergabe- und Gewährleistungsrechts genannt.

Zur Ermittlung dieser Rückstellungen wurden Kostenaufstellungen bei bereits abgeschlossenen Verfahren sowie Kostenschätzungen bzw. angesetzte Streitwerte sowie die dazugehörigen Anwalts- und Gerichtskosten zugrunde gelegt.

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum JA 2018 um insgesamt 573.095,53 EUR erhöht.

Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den Rückstellungen verfassungsgerichtlicher Verfahren. Hier wurden in 2019 weitere Rückstellungen (i. H. v. 540.000 EUR), für den möglichen Ausfall an Nachzahlungszinsen der Gewerbesteuer bei einer Reduzierung des Zinssatzes, gebildet. Bereits in 2018 erfolgten Rückstellungen aufgrund von Bedenken durch den Bundesfinanzhof an der Verfassungsmäßigkeit der aktuellen Höhe der Nachzahlungszinsen ab dem HHJ 2015.

Hinsichtlich der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen zivilrechtlichen Verfahren ergab sich zum Vorjahr eine Erhöhung von 33.095,53 EUR. Die Rückstellungen hier resultieren u. a. aus laufenden Klageverfahren bezüglich geleisteter Abschläge zur Betriebsführung von Kindereinrichtungen, hier speziell Entgeltzahlungen, woraus sich Nachzahlungsansprüche nach Bestätigung der Schiedsstelle ergeben können, wie auch aufgrund einer neuen Richtlinie zur Dynamisierung von Geldleistungen für die Erbringung der Leistungen der Kindertagespflege entsprechend Tarifabschlüssen, welche rückwirkend noch zum Tragen kommen sollen.

Im Ergebnis der Prüfung gab es keine Beanstandungen.

**Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren**

Tabelle 55: Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren

<b>3.5.4. Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Rückstellungen für drohende Verluste aus Verzinsung Fördermittel	178.166,58	201.886,60
Rückstellung für drohende Verluste aus Verzinsung Deponierückstellung EB Stadtpflege	1.720.000,00	1.720.000,00
Rückstellungen für drohende Verluste aus Vermessungskosten für verkaufte Grundstücke	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verluste aus Rückzahlung von Fördermitteln gem. SGB	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verluste aus Rückzahlung von Fördermitteln auf Grund Rechtsvorschriften	10.933,35	10.933,35
Rückstellungen für drohende Verluste aus Rückführungsansprüchen Kunst- und Kulturgüter	60.331.861,00	60.331.861,00
Rückstellungen für drohende Verluste aus Übertragung Meisterhäuser an Stiftung Bauhaus	775.877,42	0,00
Rückstellungen Langzeitfilmdokumentation Bauhaus	43.000,00	43.000,00
Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen nach dem Sachenbereinigungsgesetz	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>63.059.838,35</b>	<b>62.307.680,95</b>

Die **Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren** basieren darauf, dass diese durch die Stadt aufgrund einer unklaren Rechtslage in Zukunft in Anspruch genommen werden können oder dass Absichtserklärungen bzw. Beschlüsse des Stadtrats noch nicht umgesetzt werden konnten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die gesamte Bilanzposition um 752.157,40 EUR verringert, was im Wesentlichen auf die Rückstellung für drohende Verluste aus der Übertragung der Meisterhäuser an die Stiftung Bauhaus zurückzuführen ist.

Wesentlicher Bestandteil dieser Position sind die **Rückstellungen für drohende Verluste aus Rückführungsansprüchen Kunst- und Kulturgüter** i. H. v. 60.331.861,00 EUR für die Kunstgegenstände aus der Provenienz Joachim-Ernst-Stiftung in der Anhaltischen Gemäldegalerie und der Wissenschaftlichen Bibliothek. Aufgrund der unklaren Rechtsnachfolge der Stiftung (fehlende Dokumentation in der EÖB zum Eigentümer Stadt oder Stiftung Dessau-Wörlitz) wurde diese Rückstellung im Rahmen der EÖB gebildet und unverändert ausgewiesen.

Bereits im HHJ 2016 wurde eine **Rückstellung für drohende Verluste aus der Verzinsung der Deponierückstellung im EB Stadtpflege** in Höhe von 1.720.000,00 EUR gebildet. Unter Beachtung der einschlägigen Kalkulationsvorschriften hat der EB keine Möglichkeit, die

drohenden Zinsverluste durch höhere Gebühreneinnahmen zu decken. Ebenso ist die zur Deckung der Fehlbeträge gebildete zweckgebundene Rücklage aufgrund des sinkenden Zinsniveaus an den Kapitalmärkten schneller verbraucht, als ursprünglich geplant. Um das Risiko der Inanspruchnahme der Stadt zum Ausgleich der entstehenden Zinsverluste abzubilden, wurde eine Rückstellung gebildet. Der Bestand wird unverändert ausgewiesen.

Des Weiteren wurde in 2016 eine **Rückstellung für drohende Verluste aus Rückzahlung von Fördermitteln auf Grund Rechtsvorschriften** in Höhe von 10.933,35 EUR gebildet. Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen aus der Verzinsung der Rückforderung für die Erstattung von Aufwendungen (i. H. v. 85.557,70 EUR) für Schadensabwehrmaßnahmen und Aufräumarbeiten beim Hochwasser 2013. Erst mit Urteil des VG Halle vom 4. November 2019 wurde rechtskräftig erklärt, dass die Stadt zur Rückzahlung verpflichtet war und für die erstattete Zuwendung Zinsen in der o. g. Höhe erhoben werden. Mit Bescheid des LVWA vom 15. November 2021 wurde die Stadt zur Rückzahlung der Zinsen aufgefordert.

Im Rahmen der EÖB wurde eine **Rückstellung für eine Langzeitfilmdokumentation** – Entstehung und Schaffensperiode des Bauhauses und der Meisterhäuser - der Siddique-Filmproduktion gebildet, welche lt. Werkvertrag von 2003 mit entsprechender Verlängerung bis 2010 zum Abschluss kommen sollte und dann zur Auszahlung der veranschlagten Haushaltsmittel. Im Jahr 2018 ist der Auftragnehmer Herr Shabbir Siddique verstorben und die Forderung bzw. die Filmrechte sind an die Erben übergegangen. Bis heute erfolgte keine Entscheidung zur weiteren Verfahrensweise. Die Stadt ist bemüht das vorhandene Filmmaterial an das Stadtarchiv oder zumindest an Bundesarchiv zu übergeben oder auch Nutzungsrechte zu erwerben.

Mit der aktuell vorliegenden Stellungnahme zum JA 2017 vom 12. März 2025 wurde auf den Aktenvermerk des Amtes 41 vom 16. April 2024 verwiesen. Danach soll an der Fortführung der Rückstellungsbildung bis zur Entscheidung (Fertigstellung der Filmproduktion oder Erwerb Filmmaterial oder Bildrechte) festgehalten werden.

Entsprechend der DA zum JA sind die Fachämter jährlich angehalten, die Bildung der Rückstellungen hinsichtlich des grundsätzlichen Bedarfs und der notwendigen Höhe zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die **Rückstellung für drohende Verluste aus Übertragung Meisterhäuser an Stiftung Bauhaus** wird zum 1. Januar 2019 noch mit einem Bestand von 775.877,42 EUR ausgewiesen.

Die Übertragung der Meisterhäuser an die Stiftung Bauhaus erfolgte zum 19. Dezember 2013. Lt. Vertrag zur Übergabe war vorgesehen, dass die Bauherrenfunktion für die beiden noch im Bau befindlichen Häuser (Direktorenhaus Gropius und die Meisterhaushälfte Moholy-Nagy)

bis zum vollständigen Abschluss aller Maßnahmen und Abnahme aller Gewerke bei der Stadt verbleiben. Am 16. Mai 2014 wurden die noch im Bau befindlichen Gebäude offiziell an die Stiftung übergeben und die bis dahin angefallenen Kosten in Abgang gestellt. Mit der Niederschrift zur Bauzustandsfeststellung wurden Abnahmemängel festgestellt, deren Beseitigung Restleistungen und Optimierungen erforderlich machten. Des Weiteren wurden mit der Schlussrechnung im Juli 2014 unerwartete Nachtragsforderungen eingereicht und weitere Forderungen zur Beendigung der Baumaßnahme aufgemacht, deren Verbuchung/Abwicklung noch bis zum HHJ 2019 über die Stadt erfolgte.

Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung mit 39.235,80 EUR in Anspruch genommen und i. H. v. 736.641,62 EUR erfolgte die Auflösung, so dass zum 31. Dezember 2019 ein Bestand von 0,00 EUR ausgewiesen wird.

Die **Rückstellungen für drohende Verluste aus Verzinsung Fördermittel** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 23.720,02 EUR erhöht. Dabei handelt es sich um Rückstellungen für eventuelle Zahlungsverpflichtungen, aufgrund nicht fristgerechter Verwendung von Zuwendungen (für Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung).

*Es wird darauf hingewiesen, dass die Bezeichnung im Konto 2841800 (im Bericht von Amt 20, Seite 49) bezogen auf die angeführte Gesetzlichkeit richtigerweise Sachenrechtsbereinigungsgesetz lauten muss.*

### Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften

Tabelle 56: Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften

<b>3.5.5. Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Rückstellungen für Kapitalertragssteuer	0,00	213.637,50
Rückstellungen für Kostenerstattungen nach SGB VIII an andere Landkreise und Gemeinden	86.995,00	103.468,24
<b>Summe</b>	<b>86.995,00</b>	<b>317.105,74</b>

Soweit es sich um **sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften** handelt, die nicht ausdrücklich durch eine Rechtsvorschrift zu einer Rückstellungsbildung führt, ist dies nur zulässig, wenn die spätere Auszahlungsverpflichtung gegenüber Dritten für die kommunale Haushaltsführung von wesentlicher Bedeutung ist.

Im Rahmen der Erstbewertung hat die Stadt für mögliche Inanspruchnahmen aus dem Zuständigkeitswechsel im Bereich der Jugendhilfe Rückstellungen als wesentliche Sachverhalte definiert.

Im HHJ 2019 wurden Rückstellungen i. H. v. 16.473,24 EUR gebildet, die zur Absicherung des Risikos bei Inanspruchnahme aus Kostenübernahmen im Bereich der Hilfen zur Erziehung durch andere Landkreise und Kommunen dienen.

Des Weiteren wurde im HHJ 2019 eine Rückstellung für Kapitalertragssteuer i. H. v. 213.637,50 EUR gebildet. Bis 2017 wurde die Gewinnausschüttung der DVV im Haushalt der Stadt abgebildet und war steuerfrei. Aufgrund des Aufbrauchens der steuerlichen Verlustvorträge der DVV, welche bisher zu keiner Besteuerung geführt haben, tritt nun auf deren Ebene eine Ertragssteuerbelastung ein. Im Rahmen einer externen Prüfung wurde ein Steueroptimierungskonzept zur Entlastung des städtischen Haushaltes durch die DVV Stadtwerke mbH erarbeitet. Mit Beschluss vom 8. Dezember 2021 (BV/423/2021/II-20) stimmte der Stadtrat der Bildung eines „kleinen Querverbunds“ zwischen der Stadt und der DVV zu. Infolgedessen werden die Anteile der Stadt an der DVV ab dem HHJ 2021 in den Betrieb gewerblicher Art „Anhaltische Landesbücherei“ (unter dem Produkt 27210) eingelegt. Die Fälligkeit der Gewinnausschüttung für die Geschäftsjahre 2018, 2019 und 2020 wurde auf den 21. Dezember 2021 verschoben. So dass für die auf den Ausschüttungsbetrag anfallende Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag von insgesamt 213.637,50 EUR die Bildung einer Rückstellung erfolgte.

Eine Prüfung zu dem dargestellten Sachverhalt erfolgt im Rahmen der Prüfung des JA 2021.

## Verbindlichkeiten

Tabelle 57: Verbindlichkeiten

4. Verbindlichkeiten	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]
4.1. Anleihen	0,00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO LSA	9.569.064,78	6.034.377,56
4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.377.293,80	3.283.814,04
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.716.302,91	6.270.445,12
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	7.310.772,23	8.711.442,30
<b>Summe</b>	<b>23.973.433,72</b>	<b>24.300.079,02</b>

**Verbindlichkeiten** sind Zahlungsverpflichtungen der Stadt gegenüber Dritten, welche zum Bilanzstichtag dem Grunde nach, der Höhe nach und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Zu den Verbindlichkeiten gehören Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus der Aufnahme von Krediten, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen.

### Anleihen

Tabelle 58: Anleihen

4.1. Anleihen	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]
Anleihen	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Die Stadt verfügt über keine **Anleihen**, somit wird im JA 2019 kein Wert ausgewiesen.

### Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO LSA

Tabelle 59: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO LSA

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO LSA	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO LSA	9.569.064,78	6.034.377,56
<b>Summe</b>	<b>9.569.064,78</b>	<b>6.034.377,56</b>

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen dar. Sie wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt und betragen zum 31. Dezember 2019 6.034.377,56 EUR. Im Vergleich zum JA 2018 ergibt sich durch die Tilgung der Darlehen eine Reduzierung der Bilanzposition um 3.534.687,22 EUR.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass 2019 ein neuer Investitionskreditbedarf von 6.282.986,39 EUR entstanden ist, der aber über die vorhandene Liquidität zwischenfinanziert werden konnte.

**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Tabelle 60: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

<b>4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit waren die zur Liquiditätssicherung abgeschlossenen Kassenkredite zu bilanzieren. Gem. § 110 KVG LSA kann eine Kommune zur rechtzeitigen Auszahlung Kredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag in Anspruch nehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. In der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 war der Höchstbetrag des Kassenkredites auf 30,0 Mio. EUR festgesetzt worden.

Bis zum 31. Dezember 2019 war eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit nicht notwendig.

**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Tabelle 61: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

<b>4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Die Stadt verfügt über keine **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Tabelle 62: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<b>4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.299.477,34	3.205.997,58
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	77.816,46	77.816,46
<b>Summe</b>	<b>3.377.293,80</b>	<b>3.283.814,04</b>

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich um Verpflichtungen, die daraus resultieren, dass die Stadt Lieferungen und Leistungen erhalten hat, ohne die Gegenleistung (Zahlung) erbracht zu haben.

**Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten** (u. a. im Rahmen von Baumaßnahmen, Entwicklungspflege) werden zum JA unverändert in Gesamthöhe von 77.816,46 EUR ausgewiesen. Im Rahmen der stichprobenweisen Prüfung war festzustellen, dass sich auf den entsprechenden Konten Sicherheitseinbehalte aus Maßnahmen der Jahre 2007 bis 2010 befinden, deren Gewährleistungsfrist bereits abgelaufen war.

Bereits mit dem JA 2013 wurde darauf hingewiesen, dass die Fachämter im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zu prüfen haben (Verweis auf die entsprechenden Regelungen in der DA zum JA), inwieweit die Bestände auf den Konten noch berechtigt oder bereits verjährt sind und ob eine Bereinigung erfolgen kann (Auszahlung an die entsprechende Firma oder zurück in den Haushalt).

### Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Tabelle 63: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.716.302,91	6.270.445,12
<b>Summe</b>	<b>3.716.302,91</b>	<b>6.270.445,12</b>

**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** sind Geldleistungen an den öffentlichen oder den privaten Bereich auf Grund von Rechtsnormen, Ratsbeschlüssen oder Verwaltungsentscheidungen. Für den Erhalt einer Transferleistung muss keine Gegenleistung erbracht werden.

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum JA 2018 um 2.554.142,21 EUR erhöht. Diese Veränderung resultiert u. a. aus Verbindlichkeiten für die Gewerbesteuerumlage 2019 i. H. v. 1,8 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der bisher geleisteten Vorauszahlungen und dem Gewerbesteueristaufkommen im Bemessungszeitraum 2019 ergab sich eine Restzahlung.

Einen wesentlichen Anteil an den Transferleistungen nehmen auch in 2019 die Schuldendienstleistungen für den ehemaligen Landkreis Anhalt-Zerbst mit 912.885,70 EUR ein. Die Schulden können der Stadt nicht direkt zugeordnet werden, da die Zins- und Tilgungsleistungen an den Rechtsnachfolger zur Erstattung abgerechnet werden. Nach § 3 Abs. 1 der Auseinandersetzungsvereinbarung hat die Stadt anteilig 20 v. H. der gesamten Zinsen und Tilgungen an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu erstatten. Diese Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sinken gegenüber dem Vorjahr durch Tilgungen und Ablöse von Krediten i. H. v. 665.732,41 EUR.

Im Bericht von Amt 20, Seite 25 wird der Bestand der Schulden zum 31. Dezember 2019 mit 907.315,28 EUR angegeben. Bei der Differenz zu dem Betrag im H&H i. H. v. 5.570,42 EUR handelt es sich um einen Auszahlungsfehler, der im HHJ 2023 korrigiert wurde.

Anmerkung: Mit Bericht über die überörtliche Prüfung der EÖB der Stadt durch den LRH vom 20. Februar 2024 wurde festgestellt, dass die aus dem zugeordneten Vermögen aus der Kreisgebietsneugliederung anteilig übernommenen Schulden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen darstellen. Weiterhin hält der LRH eine Klarstellung zum Ausweis der Schulden durch das MI gegenüber den an der Auseinandersetzungsvereinbarung beteiligten Kommunen für erforderlich. Mit Schreiben vom 30. August 2024 teilte das LVwA in Abstimmung mit dem MI mit, dass von einer Korrektur der EÖB ausnahmsweise aufgrund des zwischenzeitlich beachtlichen Zeitablaufes seit dem Stichtag der Erststellung der EÖB, der letztmaligen Zahlungsverpflichtungen in 2024 und dem immensen Abarbeitungsaufwand in Bezug auf die ausstehenden JA abgesehen wird.

Im Übrigen werden hier auch Verbindlichkeiten aus Sozialleistungen (wie z. B. Hilfe zur Erziehung), gegenüber dem EB DeKiTa und aus Zuschusszahlungen für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nachgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen kreditorische Debitoren** betragen zum 31. Dezember 2019 558.781,85 EUR und haben sich gegenüber dem JA 2018 um 55.519,49 EUR verringert. Auf unsere Ausführungen in den JA 2013 und 2014 zur vollständigen und korrekten Umgliederung und Bilanzierung der negativen Salden, der kreditorischen Debitoren und der debitorischen Kreditoren, unter Anwendung der FAQ 2.18 vom 12. Januar 2021 des MI LSA, wird verwiesen.

Bereits in der Stellungnahme zum JA 2013 vom 16. Januar 2024 wurde mitgeteilt, dass die Stadt ab dem JA 2021 den Ausweis der kreditorischen Debitoren unter dem Konto 3799 und die debitorischen Kreditoren unter dem Konto 1721 vornehmen wird.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Tabelle 64: Sonstige Verbindlichkeiten

<b>4.7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Sonstige Verbindlichkeiten, Grundstückserlöse ungeklärte Eigentumsverhältnisse	1.406.195,15	1.413.382,88
Sonstige Verbindlichkeiten	5.904.577,08	7.298.059,42
<b>Summe</b>	<b>7.310.772,23</b>	<b>8.711.442,30</b>

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden u. a. **Verbindlichkeiten aus Einzahlungen ungeklärter Eigentumsverhältnisse** i. H. v. 1.413.382,88 EUR ausgewiesen. Die Erlöse werden an die Berechtigten ausgezahlt oder in den Haushalt umgebucht sobald die vermögensrechtliche Zuordnung geklärt ist.

Die weiteren **sonstigen Verbindlichkeiten** werden in Gesamthöhe von 7.298.059,42 EUR ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung um 1.393.482,34 EUR.

Im Wesentlichen werden hier Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuwendungen und Spenden in Gesamthöhe von 5.615.390,37 EUR nachgewiesen. Dabei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Fördermittel im Rahmen des Investitionspaktes „Soziale Integration im Quartier“ hier Sanierung der Gebäude Törtener Straße 13-14
- Förderung des ÖPNV
- Aufwertung Y-Haus, Friedrichstraße 17
- Eisenbahnkreuzungsvereinbarung EÜ L 120 Meinsdorf
- Stadtumbau Ost – Energetische Sanierung Wissenschaftliche Bibliothek
- Spenden für den Tierpark zur Umsetzung von notwendigen Investitionsmaßnahmen

Von den kameralen Verwahrgeldbeständen werden im Mandanten 11 - Fremde Mittel per 31. Dezember 2019 insgesamt 162.388,38 EUR ausgewiesen.

Dazu zählen:

- |                                    |               |
|------------------------------------|---------------|
| • Personenzusammenschluss Mosigkau | 55.823,62 EUR |
| • Stiftung Meisterhäuser           | 93.990,90 EUR |
| • Stiftungen der Stadt Dessau      | 12.573,86 EUR |

Bei der **Stiftung Meisterhäuser** liegt nach § 1 Abs. 2 der Stiftungssatzung eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts vor. Gem. dem Erlass des MI LSA vom 19. November 2015 zur Bilanzierung von Stiftungen handelt es sich nach Punkt 2 - Rechtsfähige Stiftungen bei der Stiftung Meisterhäuser um eine rechtlich selbständige Stiftung, welche eine eigene Rechtspersönlichkeit und eigenes Vermögen haben. Sie gehören nach § 122 Abs. 1 KVG LSA zum Treuhandvermögen, welches von der Kommune ausschließlich verwaltet wird. Da bei rechtsfähigen Stiftungen kein wirtschaftliches Eigentum der Kommune vorliegt, erfolgt keine Bilanzierung. Bisher wurde das Vermögen der Stiftung in einer Termingeldanlage nachgewiesen, die fristgerecht im November 2015 ausgelaufen ist. Aufgrund der aktuellen Bedingungen am Kapitalmarkt wurde durch das Kuratorium der Stiftung Meisterhäuser Dessau

am 23. November 2015 beschlossen, das Kapital in Höhe von 1.262.313,57 EUR in Wertpapieren anzulegen. Der aktuelle Nachweis zum Bestand der Wertpapieranlage wurde durch Amt 20 vorgelegt (Bestand per 31. Dezember 2019 i. H. v. 1.268.013,57 EUR).

Im Rechenschaftsbericht der **Stiftungen der Stadt Dessau** (rechtlich selbständige Stiftung; kein wirtschaftliches Eigentum der Stadt) für das HHJ 2019 wird unter dem Punkt 5.4, Seite 84 im Bericht zum JA von Amt 20 dargelegt, dass durch die gewählte Anlageform, die den Erhalt des Stiftungskapitals zum Ziel hat, wiederholt ein Vermögensverlust vermieden werden konnte. Bereits in 2016 wurde durch das Kuratorium die Vergabe eines Darlehens an die DESWA, mit einer Laufzeit von 10 Jahren i. H. v. 340.000,00 EUR, beschlossen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Stiftungsgrundvermögen nicht verändert und beträgt per 31. Dezember 2019 insgesamt 343.235,57 EUR.

Auf dem laufenden Konto der Stiftung (Zahlweg 010) wird zum Jahresende ein Bestand von 12.573,86 EUR ausgewiesen.

Aus 2018 war ein Bestand von 7.163,64 EUR zu übernehmen. Zinseinnahmen aus dem Darlehen an die DESWA ergaben sich i. H. v. 4.386,00 EUR. Dem gegenüber standen Abgänge von insgesamt 2.211,35 EUR. Davon betrafen 1,35 EUR Kontoführungsgebühren und 2.210,00 EUR Zuwendungen. Diese wurden wie folgt ausgereicht:

- |  |              |
|--|--------------|
| • Verschattung Fenster an Gebäude eines Vereins        | 1.000,00 EUR |
| • Anschaffung Bodenturnmatte                           | 1.000,00 EUR |
| • Beteiligung an Betriebskosten für Trinkwasserspender | 210,00 EUR   |

Hier bleibt anzumerken, dass weitere Zuwendungen i. H. v. insgesamt 3.000 EUR im HHJ 2019 durch das Kuratorium bewilligt wurden (Anschaffung von Waschmaschinen, Ausrichtung von Meisterschaften im Speedskating und Beschaffung neuer Wettkampfanzüge), deren kassenmäßige Auszahlungen jedoch erst im I. Quartal in 2020 vollzogen wurden.

Der Nachweis des laufenden Stiftungsgeschäfts erfolgte über entsprechend abgeforderte Unterlagen von Amt 20 – Beteiligungsverwaltung. Zum Jahresende wird ein Bestand von 9.338,29 EUR ausgewiesen und nach 2020 übertragen.

Der Rechenschaftsbericht der „Stiftungen der Stadt Dessau“ für das HHJ 2019 (vom 11. Juni 2020) wurde dem JA als Anlage beigefügt. Die Beschlüsse des Kuratoriums wurden vom RPA nicht eingesehen. Die Stadt hat gem. der Stiftungssatzung vom 5. November 2014 keine

Prüfungsrechte. Entsprechend § 9 der Satzung untersteht die Stiftung der Rechtsaufsicht der zuständigen Stiftungsbehörde beim LVwA.

## Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Tabelle 65: Passive Rechnungsabgrenzungsposten

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]
Passiver RAP VD	1.905.922,49	128.330,02
RAP von übrigen Verbindlichkeiten	- 34.159,23	-34.159,23
Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	100.539,18	2.063.009,53
<b>Summe</b>	<b>1.972.302,44</b>	<b>2.157.180,32</b>

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Ist-Vorgriffe, wie z. B. Steuern und Versicherungen, Mietforderungen, Leistungen von Sozialleistungsträgern und um nicht verbrauchte Mittel aus Zuweisungen und zweckgebundene Erträge, wie z. B. Fördermittel und Spenden.

Im Jahr 2019 betraf es überwiegend Einzahlungen für z. B. Versicherungen, Mietforderungen, nicht verbrauchte Mittel aus Zuweisungen und zum größten Teil um Landesmittel für die Erstattungen von Asylleistungen.

Zu Erhöhungen zum Vorjahr kam es hauptsächlich durch Erstattungen von Landesmitteln für Asylleistungen. Einen Rückgang der Kosten gab es bei der Vorschussumlage Heilwesen, den Zuweisungen für Grundsicherungsleistungen Arbeitssuchender und für den ÖPNV u. a..

Negativ anzumerken ist, dass bei den Buchungen für den passiven RAP VD 16 (Erträge aus Mieten – Fremdbelegungen) keine Unterlagen im Archiv zur Dokumentation hinterlegt waren.

Bei den stichprobenhaften Prüfungen der Buchungen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden keine investiven Fördermittel anhand der Buchungskommentare erkannt.

## Ergebnisrechnung

### Ordentliche Erträge

Tabelle 66: Ordentliche Erträge

<b>9 Ordentliche Erträge</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	84.167.637,05	101.134.812,80
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	95.935.431,37	101.720.918,99
3 Sonstige Transfererträge	1.997.553,17	2.177.793,20
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.075.513,46	5.217.906,25
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.553.293,26	19.988.827,50
6 Sonstige ordentliche Erträge	25.179.638,14	21.556.229,77
7 Finanzerträge	2.152.574,75	2.990.471,82
8 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	12.823,53	11.933,89
<b>Summe</b>	<b>235.074.464,73</b>	<b>254.798.894,22</b>

### Steuern und ähnliche Abgaben

Tabelle 67: Steuern und ähnliche Abgaben

<b>1 Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Grundsteuer A und B	11.368.010,43	11.625.263,36
Gewerbesteuer	35.244.105,53	49.766.214,65
Hunde- und Vergnügungssteuer	850.780,92	1.011.563,42
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	23.858.491,04	24.979.786,88
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.200.194,17	8.015.621,29
Ausgleichsleistungen des Landes (Hartz IV)	5.646.054,96	5.736.363,20
<b>Summe</b>	<b>84.167.637,05</b>	<b>101.134.812,80</b>

**Steuern und ähnliche Abgaben** sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein. Die Steuern und ähnlichen Abgaben der Stadt setzen sich aus den Realsteuern, Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, steuerähnlichen Erträgen sowie Ausgleichsleistungen zusammen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehrerträge i. H. v. 17,0 Mio. EUR. Diese resultieren vorrangig aus der Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen (14,5 Mio. EUR) und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (1,1 Mio. EUR).

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Tabelle 68: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Zuweisungen im Rahmen FAG (Schlüsselzuweisungen) und sonstige allgemeine Zuweisungen	58.374.782,00	62.380.755,00
Zuweisungen für laufende Zwecke (Schwerpunkte Anhaltisches Theater, Kindertagesstätten, ÖPNV, Grundsicherungsgesetz)	29.384.213,58	32.346.626,25
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes nach SGB II	8.176.435,79	6.993.537,74
<b>Summe</b>	<b>95.935.431,37</b>	<b>101.720.918,99</b>

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen** sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Es wird unterschieden zwischen allgemeinen Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann, und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune. Es werden bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen Schlüsselzuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge um 5,8 Mio. EUR gestiegen.

**Sonstige Transfererträge**

Tabelle 69: Sonstige Transfererträge

<b>3 Sonstige Transfererträge</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.591.931,44	1.712.892,64
Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	405.621,73	464.900,56
<b>Summe</b>	<b>1.997.553,17</b>	<b>2.177.793,20</b>

**Sonstige Transfererträge** sind Erträge, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge um 180.240,03 EUR erhöht. Insbesondere der Posten Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen hat sich um 120.961,20 EUR erhöht.

**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Tabelle 70: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Verwaltungsgebühren	2.769.295,73	2.804.129,72
Benutzungsgebühren	2.306.217,73	2.413.776,53
<b>Summe</b>	<b>5.075.513,46</b>	<b>5.217.906,25</b>

**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** sind Verwaltungsgebühren sowie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen) ausgewiesen.

Die Stadt vereinnahmte im Jahr 2019 Verwaltungsgebühren i. H. v. 2,8 Mio. EUR und Benutzungsgebühren von i. H. v. 2,4 Mio. EUR.

**Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Tabelle 71: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

<b>5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Mieten und Pachten	2.511.807,14	2.488.327,77
Verkauf von Vorräten	90.964,59	59.095,66
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.842.280,15	3.198.906,53
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.108.241,38	14.242.497,54
<b>Summe</b>	<b>20.553.293,26</b>	<b>19.988.827,50</b>

Als **privatrechtliche Leistungsentgelte** werden diejenigen Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird und für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt, ausgewiesen. Bei der Stadt sind dies überwiegend Entgelte aus Mieten und Pachten i. H. v. 2,48 Mio. EUR, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte i. H. v. 3,1 Mio. EUR sowie Entgelte aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen i. H. v. 14,2 Mio. EUR.

**Sonstige ordentliche Erträge**

Tabelle 72: Sonstige ordentliche Erträge

<b>6 Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Konzessionsabgaben	3.582.609,31	3.624.074,21
Erstattung von Steuern	987.642,21	918.195,96
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	13.194.216,63	14.138.701,19
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen und Grundstücken	2.975.558,89	386.921,32
Bußgelder, Säumniszuschläge	1.186.051,91	1.156.219,69
Erträge aus Zuschreibungen	2.659.348,59	754.135,37
Andere sonstige ordentliche Erträge	594.210,60	577.982,03
<b>Summe</b>	<b>25.179.638,14</b>	<b>21.556.229,77</b>

Zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** gehören alle Erträge, die nicht den Kontengruppen 40 bis 44 des Kontenplanes der Stadt zugeordnet werden können.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die sonstigen ordentlichen Erträge um 3,6 Mio. EUR reduziert. Die wesentlichsten Veränderungen sind in den Positionen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen i. H. v. 2,6 Mio. EUR und der Position Erträge aus Zuschreibungen i. H. v. 1,9 Mio. EUR zu verzeichnen.

**Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Tabelle 73: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

<b>5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Mieten und Pachten	2.511.807,14	2.488.327,77
Verkauf von Vorräten	90.964,59	59.095,66
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.842.280,15	3.198.906,53
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.108.241,38	14.242.497,54
<b>Summe</b>	<b>20.553.293,26</b>	<b>19.988.827,50</b>

Als **privatrechtliche Leistungsentgelte** werden diejenigen Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird und für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt, ausgewiesen. Bei der Stadt sind dies überwiegend Entgelte aus Mieten und Pachten i. H. v. 2,4 Mio. EUR, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte i. H. v. 3,1 Mio. EUR sowie Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen i. H. v. 14,2 Mio. EUR.

**Finanzerträge**

Tabelle 74: Finanzerträge

<b>7 Finanzerträge</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Zinserträge	141.607,15	132.349,86
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.596.246,45	2.051.029,08
Sonstige Finanzerträge und Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	414.721,15	807.092,88
<b>Summe</b>	<b>2.152.574,75</b>	<b>2.990.471,82</b>

Unter den **Finanzerträgen** werden Zinserträge, wie z. B. aus Darlehen und Erträgen aus der Anlage des Vermögens der EB, Gewinnausschüttungen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und sonstige Finanzerträge (wie z. B. Nachverzinsung von Steuernachforderungen) ausgewiesen.

**Aktiverte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen**

Tabelle 75: Aktiverte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

<b>8 Aktiverte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Aktiverte Eigenleistungen	12.823,53	11.933,89
<b>Summe</b>	<b>12.823,53</b>	<b>11.933,89</b>

**Aktiverte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen** sind Aufwendungen der Verwaltung zur Herstellung eines Anlagegutes, welches im Rahmen der Aufgabenerfüllung benötigt wird. Über aktivierte Eigenleistungen werden die zur Herstellung des Anlagegutes bereits verbuchten Aufwendungen durch eine Ertragsbuchung neutralisiert (wie z. B. Prüfleistungen der Bauaufsicht).

**Ordentliche Aufwendungen**

Tabelle 76: Ordentliche Aufwendungen

<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
10 Personalaufwendungen	61.184.234,90	62.588.802,45
11 Versorgungsaufwendungen	18.179,29	536.290,51
12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.418.144,05	25.509.891,21
13 Transferaufwendungen	83.064.794,85	89.051.598,01
14 Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.496.554,50	27.997.859,67
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	497.383,58	483.992,27
16 Bilanzielle Abschreibungen	18.316.849,71	18.741.493,52
<b>Summe</b>	<b>221.996.140,88</b>	<b>224.909.927,64</b>

**Personalaufwendungen**

Tabelle 77: Personalaufwendungen

<b>10 Personalaufwendungen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Dienstaufwendungen für Beamte	7.208.635,20	6.874.976,84
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	39.529.608,67	40.523.176,08
Aufwandsentschädigung für Kinder- und Jugendbeauftragten	402.806,60	437.999,27
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	4.191.790,32	4.370.066,57
Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.645.402,10	1.704.803,84
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	7.779.592,52	8.309.541,28
Künstlersozialkasse	28.346,01	37.627,48
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	398.053,48	330.611,09
<b>Summe</b>	<b>61.184.237,90</b>	<b>62.588.802,45</b>

Als **Personalaufwendungen** werden die Dienstaufwendungen für Beamte, Arbeitnehmer und sonstige Beschäftigte, die Beiträge zur Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen, die Beiträge zu Versorgungskassen und die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte ausgewiesen.

Im HHJ 2019 wurden seitens der Rechnungsprüfung unterjährig hauptsächlich Personalaufwendungen einschließlich der dazugehörigen Auszahlungen im Rahmen der Prüfungen von Verwendungsnachweisen geprüft. Es wurden keine Feststellungen getroffen, die auf Unregelmäßigkeiten schließen ließen bzw. einer weiteren Nachverfolgung bedurften.

Prüfungen zur Rechtmäßigkeit von geleisteten Personalausgaben wurden im Jahr 2019 nur im Zuge der bereits o. g. Personalgestellung durch das RPA durchgeführt. Diesbezüglich ergeht ein Hinweis auf den Prüfungsbericht des LRH zum Personal vom 5. Juli 2021 für die Jahre 2013 bis 2018. Im Betrachtungszeitraum prüfte der LRH 279 Personalfälle.

Die Umbenennung der Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte in Aufwandsentschädigung für Kinder- und Jugendbeauftragten wird durch das RPA nicht als vorteilhaft gesehen, da über dieses Konto auch Dienstaufwendungen für Beschäftigte des örtlichen Gesundheitsdienstes, des Bauhofes und anderer Mitarbeiter getätigt werden. Dies trifft auch auf das Weglassen der Bezeichnung SV für sonstige Beschäftigte bei der Künstlersozialkasse zu.

Durch die örtliche Verwaltung Rodleben wurden unter dem Konto Aufwandsentschädigung für Kinder- und Jugendbeauftragten Buchungen getätigt, woraus sich seitens des RPA Fragen zu personalrechtlichen Befugnissen seitens des Ortsbürgermeisters Rodleben ergaben. In dem vorliegenden Fall handelt es sich um eine genehmigte Einstiegsqualifizierung eines nichtbeschäftigten Mitarbeiters der Stadt Dessau-Roßlau beim Bauhof Rodleben durch den Ortsbürgermeister Rodleben. Auf Nachfrage beim Amt 10 erfolgte die Information, dass dem Amt 10 keine Kenntnisse zur Übertragung von personalrechtlichen Befugnissen an den Ortsbürgermeister Rodleben vorliegen. Die Einstiegsqualifizierung für den o. g. Mitarbeiter wurde durch das Amt 10 abgelehnt, woraufhin diese durch den Ortsbürgermeister Rodleben eigenständig beantragt worden ist. Durch das Amt 10 erfolgte nach Unterzeichnung der Einstiegsqualifizierung durch den Ortsbürgermeister Rodleben im weiteren Verlauf die Berechnung für Arbeitgeberaufwendungen sowie die Übersendung von erforderlichen Daten zur Sozialversicherung. Erforderliche Überweisungen wurden durch die örtliche Verwaltung Rodleben selbständig durchgeführt.

Für das RPA ist nicht nachvollziehbar, auf welcher Grundlage die vorgenannte Maßnahme seitens der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau geduldet wurde, da entsprechend der uns vorliegenden Unterlagen keine Grundlagen für die eigenmächtige Unterzeichnung seitens des Ortsbürgermeisters Rodleben gemäß VAO Nr. 13 vorlagen. Weiterhin wird in diesem Zusammenhang auf den Prüfungsbericht des RPA vom 11. April 2016 zur Rechtmäßigkeit der Leitung der örtlichen Verwaltung Rodleben und den Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes aus dem Jahr 2021 verwiesen. Eine Personalhoheit durch den Ortsbürgermeister war zu keiner Zeit gegeben.

### **Gesamtbetrachtung für das Jahr 2019**

<b>Stellenplan 2019</b>	<b>1.082,109 Planstellen</b>
<b>Zielgröße Stellenplan zum 31.12.2018</b>	<b>Planstellen</b>
<b>Ist-Besetzung am 31.12.2018</b>	<b>975,66 VbE</b>
<b>Stellenplan 2020</b>	<b>1.098,359 Planstellen</b>

Der Stellenplan 2019 gilt als Bestandteil des Haushaltsplanes 2019 im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung als genehmigt. Aus dem oben stehenden Zahlenvergleich ist zu entnehmen, dass der beschlossene Stellenplan nicht überschritten worden ist.

Die Zielgröße Stellenplan zum 31.12.2018 konnte durch das RPA nicht ermittelt werden, da keine Angaben zur geplanten kw-Stellenanzahl für 2019 vorlagen, sondern nur die tatsächliche festgestellte Anzahl und die Planung bis 2024.

In der Ist-Besetzung zeigt sich die Wirkung von nicht besetzten Planstellen, befristeten Arbeitszeitreduzierungen sowie krankheitsbedingtem Ausfall außerhalb der Lohnfortzahlungen. Die genannten Faktoren wirkten sich mindernd auf die tatsächlich aufzubringenden Personalaufwendungen aus, trotz Tarifsteigerung und Besoldungserhöhung sowie einer 8-monatigen Doppelbesetzung einer Beamtenstelle im Amt 37. Weiterhin erfolgten Einsparungen von Personalaufwendungen aufgrund der Reduzierung von befristetem Personal. In der Gesamtheit ergaben sich Einsparungen bei den Personalaufwendungen gegenüber den Planwerten in Höhe von 4.199.560,65 EUR. Bei den Personalauszahlungen wurden 4.805.536,48 EUR weniger verausgabt als geplant, wie auch bei den Versorgungsaufwendungen 403.851,00 EUR weniger verausgabt wurden als veranschlagt waren.

Der in 2019 erreichte Stellenabbau wurde im Wesentlichen durch das Instrument der Altersteilzeit erreicht, als auch der Reduzierung von befristeten Personalstellen und einer Stellenstreichung.

Die zum 31. Dezember 2019 angestrebte Zielgröße an Planstellen wurde erreicht, da eine vorzeitige Realisierung von für 2019 angebrachten kw-Vermerke erfolgte. Im Stellenplan 2020 sind 42,750 Stellenzugänge zu verzeichnen, davon sind 6,875 neue befristete Stellen mit teilweiser Förderung, gegenüber 26,500 Stellenabgängen zu verzeichnen.

### Versorgungsaufwendungen

Tabelle 78: Versorgungsaufwendungen

<b>11 Versorgungsaufwendungen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	132.439,51
Versorgungsaufwendungen für Arbeitnehmer	18.179,29	0,00
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00	403.851,00
<b>Summe</b>	<b>18.179,29</b>	<b>536.290,51</b>

Zuzüglich sind die **Versorgungsaufwendungen** zu betrachten. Für das Jahr 2019 erfolgte eine Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 403.851 EUR. Dieser erhöhte Betrag resultiert aufgrund einer Korrektur der Berechnungen des KVSA rückwirkend zum Bilanzstichtag 31.12.2016. Es wurden keine Versorgungsaufwendungen für Arbeitnehmer geleistet.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Tabelle 79: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<b>12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	7.354.862,16	7.694.133,79
Mieten und Pachten	1.920.907,99	1.766.724,36
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.419.269,30	9.835.349,83
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.274.791,00	1.267.408,42
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	421.330,13	464.426,04
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.345.319,64	1.653.268,37
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten	513.867,64	537.828,98
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.167.796,19	2.290.751,42
<b>Summe</b>	<b>24.418.144,05</b>	<b>25.509.891,21</b>

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 9,8 Mio. EUR, die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens i. H. v. 7,7 Mio. EUR, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 1,7 Mio. EUR sowie sonstige Dienstleistungen i. H. v. 2,3 Mio. EUR.

**Transferaufwendungen**

Tabelle 80: Transferaufwendungen

<b>13 Transferaufwendungen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Zuweisungen an:	471.028,26	482.304,79
Bund	0,00	0,00
Land	197,42	76.283,30
Gemeinden und Gemeindeverbände	77.382,64	0,00
Zweckverbände	393.217,57	406.021,49
gesetzliche Sozialversicherungen	230,63	0,00
Zuschüsse an:	57.625.438,74	61.323.977,37
verbundene Unternehmen	40.850.806,99	44.992.259,01
sonstige öffentliche Sonderrechnungen	121.608,73	131.550,49
private Unternehmen	2.312.854,23	1.316.867,32
übrige Bereiche	14.340.168,79	14.883.300,55
Schuldendiensthilfen	119.927,13	77.191,25
Sozialtransferaufwendungen	22.404.133,72	23.059.301,60
Gewerbesteuerumlage	2.444.267,00	4.108.823,00
<b>Summe</b>	<b>83.064.794,85</b>	<b>89.051.598,01</b>

Unter **Transferaufwendungen** im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Zu den Transferaufwendungen zählen die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe, aber auch konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte.

Die Sozialtransferaufwendungen i. H. v. 23,1 Mio. EUR nehmen einen Anteil von 3,30 v. H. am Gesamtvolumen der Aufwendungen ein.

Entsprechend der Vorgaben des Landes prüfte das RPA den vom Sozialamt zu erbringenden Leistungsnachweis auf Richtigkeit der Angaben und sachgerechter Abgrenzung der Ausgaben. Eine inhaltliche Prüfung der gemeldeten Aufwendungen für Schulsozialarbeit war nicht vorgesehen.

Durch die örtliche Verwaltung Rodleben wurden unter dem Konto Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit Buchungen getätigt, woraus sich seitens des RPA Fragen zu personalrechtlichen Befugnissen seitens des Ortsbürgermeisters Rodleben ergaben. Entsprechend Rückinformation der örtlichen Verwaltung Rodleben, handelt es sich um den Einsatz einer ehrenamtlichen Bibliothekarin laut Vereinbarung vom 26. Mai 2014 mit Unterschrift vom Ortsbürgermeister Rodleben, welche eine monatliche Aufwandsentschädigung pro Entleihungen erhält. Auf Nachfrage beim Amt 10 erfolgte die Information, dass dem Amt 10 keine Kenntnisse zur Übertragung von personalrechtlichen Befugnissen an den Ortsbürgermeister Rodleben bekannt sind. Zum Sachverhalt selbst lag zum Abschluss der Prüfung des JA 2019 noch keine Rückmeldung des Amtes 10 vor.

In diesem Zusammenhang wird auf den Prüfungsbericht des RPA vom 11. April 2016 zur Rechtmäßigkeit der Leitung der örtlichen Verwaltung Rodleben und den Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes aus dem Jahr 2021 verwiesen. Eine Personalhoheit durch den Ortsbürgermeister war zu keiner Zeit gegeben.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Tabelle 81: Sonstige ordentliche Aufwendungen

<b>14 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (u. a. Dienstreisekosten, Wegstreckenentschädigung)	584.226,58	146.681,91
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u. a. Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Schülerbeförderung, Mitgliedsbeiträge)	2.265.564,76	2.346.048,70
Geschäftsaufwendungen (u. a. Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Öffentliche Bekanntmachungen, Post- und Fernmeldegebühren)	775.175,83	997.450,57
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.517.454,71	2.588.793,88
Erstattung für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.733.539,86	3.183.414,87
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung SGB II (Kosten der Unterkunft)	19.080.556,55	18.024.979,02
Wertminderungen bei Vermögensgegenständen	5.757.510,14	- 58.153,55
Weitere sonstige Aufwendungen (Geschäftsführungskosten Fraktionen)	0,00	111,00
Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	782.526,07	768.533,27
<b>Summe</b>	<b>34.496.554,50</b>	<b>27.997.859,67</b>

Unter die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** fallen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontenbereichen 50 bis 53 nicht speziell zugeordnet werden können. In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind u. a. aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen SGB II, Wertminderungen bei Vermögensgegenständen (Wertkorrekturen auf Forderungen, Übertragung Meisterhäuser an Stiftung Bauhaus), Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit und Geschäftsaufwendungen enthalten.

**Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Tabelle 82: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

<b>15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	284.822,88	193.595,05
Verzinsung von Steuernachforderungen	173.715,42	181.214,49
Sonstige Finanzaufwendungen	38.845,28	109.182,73
<b>Summe</b>	<b>497.383,58</b>	<b>483.992,27</b>

Unten den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** werden im Wesentlichen die gezahlten Zinsen an Kreditinstitute i. H. v. 193.595,05 EUR ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen um insgesamt 13.391,31 EUR gesunken.

### Bilanzielle Abschreibungen

Tabelle 83: Bilanzielle Abschreibungen

<b>16 Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>31.12.2018 [€]</b>	<b>31.12.2019 [€]</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	18.243.744,57	18.552.797,77
außerplanmäßige Abschreibungen	73.105,14	188.695,75
<b>Summe</b>	<b>18.316.849,71</b>	<b>18.741.493,52</b>

Die **bilanziellen Abschreibungen** umfassen die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen i. H. v. 18,6 Mio. EUR sowie die außerplanmäßigen Abschreibungen (durch Ver- und Gebrauchsschäden) i. H. v. 188.695,75 EUR.

## 7 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Wir haben den verkürzt erstellten JA zum 31. Dezember 2019 gem. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA und entsprechend der beschlossenen Erleichterungen nach dem RdErl. des MI LSA vom 15. Oktober 2020 und den Ergänzungen vom 22. April 2022 geprüft. Danach prüft das RPA den JA mit allen erforderlichen Unterlagen daraufhin, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellen. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

### Grundsätzliche Hinweise

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung besteht in den nachfolgend aufgeführten Fällen Anlass für Anmerkungen bzw. Hinweisen:

- Zentrale Vorgaben, die für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bedeutend sind, wurden nicht durchgehend sachgemäß angewendet. Insbesondere trifft dies für die Inventur zu. Deren Aufgabenwahrnehmung erfolgte teilweise ohne einheitliche Systematik durch die Fachämter und dort nach selbst gewählten Verfahren. Der Bereitschaft für entsprechende Zuarbeiten wurde aber auch nicht die erforderliche Priorität eingeräumt, wie sie im Umstellungsprozess erforderlich gewesen wäre. Die Grundsätze der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse sind wegen fehlender Dokumentation und Kontrolle über die Verfahren nur mangelhaft befolgt worden.
- Die Stadt hat bezüglich ihres immobilien Vermögens durchweg eigene Grundstücke gebildet. Zu großen Teilen war diese Bildung nicht zweckmäßig. An diesem Prozess waren drei Ämter beteiligt. Offensichtliche Abstimmungsprobleme führten letztendlich dazu, dass die Grundstücksbildung mit der ursprünglichen Flurstückdatenbank nicht mehr darstellbar ist, da keine Abgleiche vorgenommen worden sind.

**Zur Abstellung der bereits in der EÖB und der in den JA 2013 bis 2018 aufgezeigten Mängel und Rückkehr zur geordneten Haushaltsführung ist eine Inventur zwingend durchzuführen und ein Inventar aufzustellen. Nach den aktuell vorliegenden Informationen aus der BV/228/2024/II-20 „Erweiterung der Erleichterungen bei der Aufstellung der JA 2022 bis 2025 und Umsetzungsplan“ ist erst mit der Aufstellung des JA 2026 eine erstmalige Inventur vorgesehen. Wie wir bereits in der Mitzeichnung zur vorgenannten BV festgestellt haben, ist diese Vorgehensweise rechtswidrig.**

**Die JA ab dem Jahr 2013 bis zur Durchführung einer vorschriftsmäßigen Inventur können dadurch nur als „vorläufig“ eingestuft werden.**

- Die Dokumentation einzelner Bilanzpositionen war anhand der im zentralen digitalen Bewertungsordner von Amt 20 hinterlegten Unterlagen sowie der begründenden Unterlagen im H&H nicht immer umfassend gegeben.

Nach der VAO Nr. 04 „Anordnungswesen“ ist unter Punkt 2.1.2 festgelegt, dass jeder Zahlungsanordnung im elektronischen Anordnungsworkflow ausnahmslos eine den Buchungsvorgang erläuternde Anlage in digitaler Form anzufügen ist. Auf weiterführende Unterlagen in der betreffenden Akte im Fachamt/Referat ist im Buchungstext der Anordnung oder in einer separaten Notiz hinzuweisen.

Teilweise lagen keine prüfungsfähigen Unterlagen vor. Diese mussten im Verlauf der Prüfung abgefordert bzw. erstellt werden. In einigen Fällen lag auch bis zum Abschluss der Prüfung des JA keine ausreichende Dokumentation vor. Kontobestätigungen, wie z. B. für die Sichteinlagen der Banken und Kreditinstitute, werden künftig dauerhaft für Dritte hinterlegt.

Mit dem ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten JA, sind wesentliche Bilanzwerte, Geschäftsvorfälle und Entwicklungen nachvollziehbar und vollständig zu dokumentieren. Erforderliche Unterlagen, Nachweise, Angaben und Begründungen, die für eine sachliche und rechnerische Nachvollziehbarkeit der Wertansätze erforderlich sind, sollten künftig im zentralen digital eingerichteten Ordner von Amt 20 eingestellt oder hinterlegt werden. Die Dokumentation muss grundsätzlich so beschaffen sein, dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann.

- Weiterhin bleibt festzustellen, dass die Dokumentation der Bewertung, insbesondere in Teilen der Kunst- und Kulturgegenstände, unzureichend ist. Die Nachvollziehbarkeit der ermittelten Werte, wie bspw. in der Anhaltischen Gemäldegalerie, dem Museum für Naturkunde und Vorgeschichte und dem Museum für Stadtgeschichte ist aufgrund der teilweise fehlenden sachgerechten Dokumentation nicht gegeben.

## 8 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir erteilen der Stadt nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des verkürzt erstellten JA zum 31. Dezember 2019 (Anlage 1) den folgenden uneingeschränkten mit Anmerkungen bzw. Hinweisen versehenen Bestätigungsvermerk:

### **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

Das RPA hat den verkürzt erstellten JA - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung, Rechenschaftsbericht und Anhang der Stadt für das HHJ vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 unter Anwendung der beschlossenen Erleichterungen nach dem RdErl. des MI LSA vom 15. Oktober 2020 und den Ergänzungen vom 22. April 2022 geprüft. Die Buchführung wurde in die Prüfung einbezogen. Die Aufstellung des JA, einschließlich der Anlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften des LSA und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des OB der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den JA sowie den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

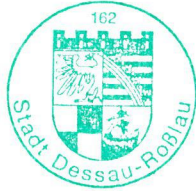
Wir haben die Prüfung des JA nach § 140 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 141 Abs. 1 und Abs. 2 KVG LSA in Anlehnung an die vom IDR erstellten Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den JA mit allen Unterlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und JA überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des OB der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des JA.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfungen eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bilden.

Unsere Prüfungen haben zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des JA geführt.

Nach der Beurteilung des RPA aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der verkürzt erstellte JA den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, vorbehaltlich der noch zu erstellenden Inventur, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt.

Dessau-Roßlau, 10. September 2025 Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau



*S. Marquardt*

Marquardt

stellvertretender Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Vermögensrechnung .....	VIII
Anlage 2: Verbindlichkeitenübersicht.....	IX
Anlage 3: Anlagenübersicht.....	X

## Anlagen

## Anlage 1: Vermögensrechnung

Vermögensrechnung der Stadt Dessau-Roßlau zum Stichtag 31. Dezember 2019

Aktiva			Passiva		
	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]		31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>922.963.192,70</b>	<b>934.202.464,69</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>365.094.373,77</b>	<b>394.976.206,89</b>
<b>1.1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>40.766.016,06</b>	<b>43.103.257,43</b>	<b>1.1. Rücklagen</b>	<b>352.016.049,92</b>	<b>365.094.957,27</b>
<b>1.2. Sachanlagevermögen</b>	<b>783.960.740,26</b>	<b>792.706.636,92</b>	1.1.1. Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	304.300.639,38	304.301.222,88
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.782.762,15	66.504.787,51	1.1.2. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	47.715.410,54	60.793.734,39
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	163.971.741,39	165.225.166,07	1.1.3. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3. Infrastrukturvermögen	271.972.974,72	276.944.660,44	<b>1.2. Sonderrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	<b>1.3. Fehlbearbeitungsvortrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	237.907.233,82	237.646.616,93	<b>1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>13.078.323,85</b>	<b>29.881.249,62</b>
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.012.636,20	3.760.491,47	<b>2. Sonderposten</b>	<b>396.146.359,71</b>	<b>405.781.060,88</b>
1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	17.182.948,56	19.381.829,40	<b>2.1. Sonderposten aus Zuwendungen</b>	<b>373.235.520,51</b>	<b>381.497.216,85</b>
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.130.443,42	23.243.085,10	<b>2.2. Sonderposten aus Beiträgen</b>	<b>10.332.276,52</b>	<b>10.494.850,14</b>
<b>1.3. Finanzanlagevermögen</b>	<b>98.236.436,38</b>	<b>98.392.570,34</b>	<b>2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.909.008,59	75.909.044,00	<b>2.4. Sonderposten aus Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>16.912,85</b>
1.3.2. Beteiligungen	2.739.829,22	2.739.829,22	<b>2.5. Sonstige Sonderposten</b>	<b>12.578.562,68</b>	<b>13.772.081,04</b>
1.3.3. Sondervermögen	18.125.767,48	18.281.866,03	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>157.055.899,97</b>	<b>157.852.209,83</b>
1.3.4. Ausleihungen	69.124,06	69.124,06	<b>3.1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen</b>	<b>644.899,00</b>	<b>1.199.274,00</b>
1.3.5. Wertpapiere	1.392.707,03	1.392.707,03	<b>3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>17.739.219,73</b>	<b>47.680.001,08</b>	<b>3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>89.109.490,43</b>	<b>89.109.490,43</b>
<b>2.1. Vorräte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>9.768.553,71</b>	<b>8.693.584,87</b>	<b>3.5. Sonstige Rückstellungen</b>	<b>67.301.510,54</b>	<b>67.543.445,40</b>
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	429.126,53	438.161,04	3.5.1. Verdienstsicherungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	3.601.904,42	3.792.790,41
2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)	9.339.427,18	8.255.423,83	3.5.2. Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
<b>2.3. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>3.190.559,48</b>	<b>4.397.309,13</b>	3.5.3. Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	552.772,77	1.125.868,30
2.3.1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.185.286,16	852.352,73	3.5.4. Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	63.059.838,35	62.307.680,95
2.3.2. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	1.349.289,84	2.805.241,44	3.5.5. Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	86.995,00	317.105,74
2.3.3. Sonstige Vermögensgegenstände	655.983,48	739.714,96	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>23.973.433,72</b>	<b>24.300.079,02</b>
<b>2.4. Liquide Mittel</b>	<b>4.780.106,54</b>	<b>34.589.107,08</b>	<b>4.1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.4.1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	4.732.106,59	34.527.261,11	<b>4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO Doppik</b>	<b>9.569.064,78</b>	<b>6.034.377,56</b>
2.4.2. Sonstige Einlagen	0,00	0,00	<b>4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.4.3. Bargeld	47.999,95	61.845,97	<b>4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.539.957,18</b>	<b>3.184.271,17</b>	<b>4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>3.377.293,80</b>	<b>3.283.814,04</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>3.716.302,91</b>	<b>6.270.445,12</b>
			<b>4.7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>7.310.772,23</b>	<b>8.711.442,30</b>
			<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.972.302,44</b>	<b>2.157.180,32</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>944.242.369,61</b>	<b>985.066.736,94</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>944.242.369,61</b>	<b>985.066.736,94</b>

## Anlage 2: Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht der Stadt Dessau-Roßlau zum Stichtag 31. Dezember 2019

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn 2019	Gesamtbetrag am Ende 2019	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2	9.569.064,78 €	6.034.377,56 €	2.639.939,71 €	3.363.296,06 €	31.141,79 €
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.377.293,80 €	3.283.814,04 €	3.149.002,33 €	134.811,71 €	0,00 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.716.302,91 €	6.270.445,12 €	5.745.156,53 €	525.288,59 €	0,00 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	7.310.772,23 €	8.711.442,30 €	8.733.693,54 €	- 22.251,24 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>23.973.433,72 €</b>	<b>24.300.079,02 €</b>	<b>20.267.792,11 €</b>	<b>4.001.145,12 €</b>	<b>31.141,79 €</b>
Nachrichtlich:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>1. Haftungsverhältnisse</b>	<b>8.553.264,23 €</b>	<b>7.657.198,02 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
1.1. Bürgschaften	8.553.264,23 €	7.657.198,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2. Gewährverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3. Ähnliche Verträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2. Sonstige Vorbelastungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Anlage 3: Anlagenübersicht

Anlagenübersicht der Stadt Dessau-Roßlau zum Stichtag 31. Dezember 2019

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertänderungen					Buchwert		
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Zugänge im Haushaltsjahr 2019	Abgänge im Haushaltsjahr 2019	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2019	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2019	Stand am Ende des Vorjahres 2018	Zugänge im Haushaltsjahr 2019	Abgänge im Haushaltsjahr 2019	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2019	Zuschreibungen (aus Wertaufholung) im Haushaltsjahr 2019	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2019	Stand am Ende des Vorjahres 2018	Stand am Ende des Haushalt 2019
		+	-	+/-			+	-	+/-	+			
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	66.246.976,58 €	4.651.247,00 €	258.436,85 €	339.155,97 €	70.978.942,70 €	25.480.960,52 €	2.409.592,00 €	14.858,48 €	0,00 €	8,77 €	27.875.685,27 €	40.766.016,06 €	43.103.257,43 €
<b>2. Sachanlagevermögen</b>	1.029.276.614,57 €	28.781.830,89 €	3.897.664,57 €	-495.254,52 €	1.053.665.526,37 €	245.315.874,31 €	16.331.475,83 €	670.852,82 €	0,00 €	17.607,87 €	260.958.889,45 €	783.960.740,26 €	792.706.636,92 €
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.860.363,69 €	21.063,00 €	218.135,74 €	-52.183,08 €	74.611.107,87 €	8.077.601,54 €	28.718,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.106.320,36 €	66.782.762,15 €	66.504.787,51 €
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	214.186.049,45 €	2.539,00 €	461.396,52 €	4.812.309,84 €	218.539.501,77 €	50.214.308,06 €	3.238.448,60 €	46.245,17 €	-90.349,46 €	1.826,33 €	53.314.335,70 €	163.971.741,39 €	165.225.166,07 €
2.3. Infrastrukturvermögen	414.686.908,27 €	25.291,50 €	1.011.708,22 €	15.005.494,46 €	428.705.986,01 €	142.713.933,55 €	9.486.326,45 €	435.416,92 €	0,00 €	3.517,51 €	151.761.325,57 €	271.972.974,72 €	276.944.660,44 €
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	252.093.874,12 €	4.530,00 €	0,00 €	767.618,09 €	252.866.022,21 €	14.186.640,30 €	942.415,52 €	0,00 €	90.349,46 €	0,00 €	15.219.405,28 €	237.907.233,82 €	237.646.616,93 €
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.809.898,55 €	152.242,46 €	10.003,00 €	30.284,25 €	9.982.422,26 €	5.797.262,35 €	434.001,76 €	9.333,32 €	0,00 €	0,00 €	6.221.930,79 €	4.012.636,20 €	3.760.491,47 €
2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.509.077,07 €	750.276,14 €	183.732,35 €	3.641.780,29 €	45.717.401,15 €	24.326.128,51 €	2.201.564,68 €	179.857,41 €	0,00 €	12.264,03 €	26.335.571,75 €	17.182.948,56 €	19.381.829,40 €
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.130.443,42 €	27.825.888,79 €	2.012.688,74 €	-24.700.558,37 €	23.243.085,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.130.443,42 €	23.243.085,10 €
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>	98.236.436,38 €	35,41 €	0,00 €	156.098,55 €	98.392.570,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	98.236.436,38 €	98.392.570,34 €
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.909.008,59 €	35,41 €	0,00 €	0,00 €	75.909.044,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75.909.008,59 €	75.909.044,00 €
3.2. Beteiligungen	2.739.829,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.739.829,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.739.829,22 €	2.739.829,22 €
3.3. Sondervermögen	18.125.767,48 €	0,00 €	0,00 €	156.098,55 €	18.281.866,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	18.125.767,48 €	18.281.866,03 €
3.4. Ausleihungen	69.124,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	69.124,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	69.124,06 €	69.124,06 €
3.5. Wertpapiere	1.392.707,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.392.707,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.392.707,03 €	1.392.707,03 €
<b>Summe</b>	1.193.760.027,53 €	33.433.113,30 €	4.156.101,42 €	0,00 €	1.223.037.039,41 €	270.796.834,83 €	18.741.067,83 €	685.711,30 €	0,00 €	17.616,64 €	288.834.574,72 €	922.963.192,70 €	934.202.464,69 €